

D. Johann Caspar Mezgers,
Bisherigen Hochfürstlich-Pfalz-Sweybrückischen Leib-Medici, und Hoff-Raths,
Nothzwanglich abgetrungenes

Rhen. sup.

Bericht

Und

Antwort-Schreiben,

An einen vornehmen / wiewohl annoch
Unbekannten Freund,

Darinnen er

Allein zu Rettung seiner Ehre und guten Rahmens,
gründlich darleget und zu erkennen gibt / daß er nicht / wie insgemein
bis anhero ist geglaubet worden / der in der ganzen Pfalz und
übrigen Nachbarschaft / und überall

So übel berufene D. Glocksin,

Und folgar auch, daß er

An dem unvermutheten Todes-Fall und der üblen *Tractirung*
Des Weiland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn /

Herrn Christian des III.

Pfalz-Graffen bey Rhein ꝛ. ꝛ. und letztern regierenden Herzogs in Swey-
brücken, glorwürdigsten Andenkens,

In seiner letztern Kranckheit / als bey welcher er gar nicht präsent gewesen /
und also an allem, was darbey passiret, allerdings unschuldig seye,

Wobey zum Überfluß annoch zugleich eine aufrichtige Nachricht

Von denen fürnehmsten und wichtigsten Umständen dieses unvermutheten Falls, und wie der ganze
Decursus dieser letztern schweren Kranckheit des Fürsten passiret ist, kurz und concise, doch der
Wahrheit gemäß, nebst einigen Medicinal-Practischen Reflexionen, zu desto besserer
Erläuterung der Sache selbst, mitgetheilet wird.

Frankfurt am Mayn, auf Kosten eines guten Freundes, und zu finden
bey Franz Varrentrapp, 1736.

Rhen. sup.

040,72

Rhen. Frag. Vol. 2. (1736)

165. hist. geom. spec.

gehört. R. 1.

L. 5. §. I. ff. de Extraord. Cognition.

BONA FAMA, uti à vitæ integritate morumque honestate dependet, ita *non nisi* malis moribus vitæque turpitudine (non verò perversis hominum iudiciis atque calumniis, multò minùs rumore mendacii nullibique fundato) *leditur* aut evertitur.

(S. T.)

Mein Hochgeehrter Herr!

Und auch unbekannter Weiß, Liebwerther
Patron und Freund!

SAnn mir Dieselbe in Dero vertrauten Zuschrifte, damit Sie mich ganz unbekannter Weise freundlich beehret haben, nur die geringste Idee sowohl von Dero Hochwehreten Person als Dero Character gegeben hätten, so würde ich nicht erman- geln meine gebührende Danckbarkeit und schuldigsten Re- spect in dieser meiner mir hierdurch nothzwanglich-abgetrungenen öffent- lichen Antwort darauf einzurichten, als welches nicht nur die natürliche Höflichkeit, sondern auch meine particulaire Verbindlichkeit, gegen die mir hierdurch erzeugte Amicitie und Aufrichtigkeit, billich von mir erforderte, weilen Ihnen aber gütigst beliebt hat unter dem Nahmen eines aufrichti- gen Freundes nur allein Sich mir durch die mir gegebene Nachricht zu of- fenbahren, so muß ich, wie sehr ich auch wünschete, einen solchen aufrichti- gen Freund (als deren Zahl heut zu Tage insgemein sehr gering zu seyn pfe- get,) besser zu kennen, billich in so lang zufrieden seyn, biß es ihnen gefallen wird; Sich mir ihrem gütigsten Versprechen nach, und wie Sie mir die Hofnung machen, fernerweit selbstn besser zu offenbahren, woran ich dann auch ganz und gar nicht verzweifeln will, um so viel weniger, weil ich keine wichtige Ursach finden kan, die Sie hierzu nöthigen solte; vielmehr hatt ire ich mir selbstn, daß weilen Sie so viele Gütigkeit gegen mich beheeget, daß Sie, wie Sie melden, auch mir unwissende an meiner Ehre, Reputation, und gutem Nahmen Part nehmen, und sich verbunden geachtet haben, dafür zu sorgen, so würden Sie künfftighin diese Gütigkeit um so viel weiter extendiren, und mir Dero wehrteste Person, als deren Character mir die ver- bindliche und recht ungemeyne Art zu schreiben, einiger Massen vorstellig ma- chet, nicht allezeit ganz und gar lassen verborgen bleiben, weilen es mich unge- mein chagriniiren würde, wann mir hierdurch die Gelegenheit gänzlich solte benommen werden, meine Danckbarkeit und recht aufrichtig gegen Sie ergebenes Herz, durch eine mehr als allgemeine Verbindlichkeit, an den Tag legen

legen zu können, welches ich aber zu verrichten nicht werde capable seyn, als bis es ihnen gefallen wird, Sich mir als einem aufrichtigen Freund etwas besser zu offenbahren, wie ich darum hiermit öffentlich auf das freundlichste will gebeten haben, zugleich auf meine Treue und Honneur versicherende, Sie wider ihren Willen Niemanden sonst zu offenbahren oder bekannt zu machen: Solte es aber ihnen nicht gefallen können dieser meiner inständigen und aus gutem Herzen einig und allein herrührenden Bitte gütigst zu deferiren, so nehmen sie, bitte ich inständigst, mit dieser meiner öffentlichen und herzlichsten Dancksagung für lieb, und verbleiben auch ferner in der Verborgenheit mein Freund und Gönner, gleichwie ich nicht aufhören werde mich in der Stille ewig für Dero höchst verbundenen Diener und Schuldner zu halten.

Damit ich aber zu meinem Vornehmen oder Zweck und Ihrem Verlangen etwas näher kommen, und Dero so wohl als anderer übelgegründeter Curiosität und Opinion eine vollkommene Satisfaction geben möge, als berichte Ihnen vorerst nur so viel, daß alle diejenige, wer sie auch sind, sehr preoccupiret, und von der Beschaffenheit des Zweybrückischen Hofes, sehr übel informiret seyn müssen, welche mich für denjenigen Hochfürstlich Pfalzgräflich - Zweybrückischen Leib - Medicum ansehen und halten, durch welches Schuld, Versehen und (wie etliche und zwar sehr viele darzu sehen und glauben,) Bosheit, der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Herr Christian der III. glorwürdigsten Andenckens / gewesener Pfalz - Graf bey Rhein / Herzog in Bayern ꝛ. ꝛ. letzter regierender Herzog zu Zweybrücken / in den leider für das ganze Land und alle seine getreue Diener und Unterthanen allzufrühzeitigen Tod, und in das düstere Grab seye gestürzt worden; Und deswegen sie mir in wohlgemeintem Vertrauen melden, „daß ich fast überhaupt, auch von vielen fürnehmen Standes- und andern Personen allhier in Manheim mit höchstem Widerwillen, ja mit einem Grauen und Abscheu für denselben durchgehends angesehen würde, daher Sie, weil Sie den Irrthum und meine Unschuld wüsten, als ein mir zwar unbekanter doch wahrer Freund / sich in ihrem Gewissen verbunden gehalten hätten, mich disshalben zu advertiren, damit ich diese fast überhaupt und durchgehends disseminirte Lügen, und zu meinem höchsten Prajudiz, ob schon unwahrhaffte Lasterung und Diffamirung meiner Person so wohl / als auch meiner Ehre und guten Namens / nach allem Vermögen solte suchen von mir abzuwenden, und, welches Ihrem dafür Halten nicht besser würde geschehen können, als wann ich mich durch gute Freunde, die mich kennen, bey einem und dem andern von denen

denen

denen Churfürstlichen Hohem Herren *Ministris* würde *introduciren* las-
 sen, auch mit unterschiedlichen von denen Herren *Regierungs* und
 andern Rätchen, auch übrigen angesehenen Churfürstlichen Bediens-
 ten mich ein mehrerer würde suchen bekannt zu machen, damit sel-
 bige von meinem wahren Zustand und von meiner Person, eine *spe-*
ciellere Nachricht und *Information* bekommen, und ich also aus allem
 bösen Verdacht mögte gezogen werden; auch würde es, wie Sie
 glaubeten, besser seyn, wann ich mich nicht so eingezogen und stille,
 wie ich bis anhero gethan hätte, in meinem *Zimmer* und *Logis* hielte,
 als wodurch die Leute in obgemeldten bösen Verdacht gestärket
 würden, und glaubeten, ich hielte mich nur aus Scham und gleich-
 sam aus Furcht eines bösen Gewissens dermassen *retiré* und eingezogen,
 weiln ich mich wegen meines Verbrechens oder Bosheit, wie man es
 auslegete, vor *honnéten* Personen in öffentlicher *Compagnie* nicht gern
 wolte sehen lassen; Dahero wäre ihr wohlgemeinter Rath, daß ich
 öffters (als ich bishero gethan,) *honnétes Compagnien* und *Gesellschaff-*
ten solte suchen zu *frequentiren*, um mich also hin und wieder bekann-
 ter zu machen, so würde die mir unschuldiger Weise angedichtete
Blame bald von selbstn fallen: Vornemlich aber hielten sie vor höchst-
 nothwendig, bey vorfallender Gelegenheit die wahre Umstände von
 der letzteren *Kranckheit* und dem darauf erfolgten Absterben des
 Durchlauchtigsten Pfaltz-Graffen und Herzogs von Zweybrücken,
 Christian des III. als welche mir ohne allen Zweifel bekannt seyn
 würden, anfrichtig bekannt zu machen, zumahlen da so viele *diverse*
 Nachrichten und *Judicia* bishero davon zum Vorschein kommen wä-
 ren, die aber alle doch darinnen überein kämen, daß dessen gewese-
 ner Leib-*Medicus*, wo nicht aus Bosheit, doch wenigstens aus *Igno-*
rance und gewissenloser *Tractirung* der *Kranckheit* an dem Todt
 dieses fürtrefflichen Fürsten / die Haupt- und *Princtpal*-Ursache seye,
 wie er dann auch deswegen bekannter Massen mit *Arrest* wäre belegen,
 und eine sehr lange Zeit in *Custodia* gehalten worden seye: Weiln ich
 nun ebenfalls den *Characteur* und *Nahmen* als gewesener Hochfürst-
 lich-Pfaltz-Gräflich-Zweybrückischer Leib-*Medicus* führete, und be-
 kannter Massen in dessen Diensten gestanden wäre, und erst nach des-
 sen Todt dieselbe *quittiret* hätte, so könnte man freyluch die Unwissende
 und die von meiner Person keine *Special-Information* hätten, nicht vers-
 dencken, daß man mich überhaupt und fast durchgehends für diesen
 so genannten Fürsten-Mörder ansehe, und folgbar hier in Mans
 heim,

heim, da man *specialiter* eine sonderbare Liebe und Hochachtung für mehrgemeldten theuren Fürsten geheget, und für seine Gedächtniß noch hege, wenig *Consideration* und *Esteime* für mich haben würde, wofern ich nicht jedermann obgemeldte böse *Presumption* und *Opinion* von mir auf alle mögliche Art und Weise auf das klar- und deutlichste würde zu benehmen suchen, welches aber nicht besser würde gechehen können, als durch eine deutliche Überzeugung aller und jeder bisher *preoccupirter* Personen, daß ich nicht / wie bishero dafür gehalten worden, der malheureuse und Unglücks-volle Doctor Bloctsin seye. &c. &c.

Ich muß bekennen, daß ich horrible und entsetzlich würde erschrocken und consterniret worden seyn, als mir diese ihre schriftliche Nachricht und treugemeynte Erinnerung zu Handen kam, wann ich nicht schon vorhero von unterschiedlichen mir wohl affectionirten Gönnern und guten Freunden in Particular-Conversationen, wie auch bey andern vorgefallenen Gelegenheiten, fast eben dergleichen, ob schon nicht mit so vielen Umständen und wohlgemeynten höchst-nothwendigen Erinnerungen, die man mir vielleicht nicht gern so offenbar ins Gesicht sagen wollen, hätte vernommen gehabt: Ich muß aber auch zu meiner eigenen *Confusion* gestehen und bekennen, daß ich zum Theil weniger *Reflexion* darauf gemacht habe, als ich doch billig vernünftiger Weise davon zu reden, hätte thun sollen, weil ja wahrhaftig ein jeder vernünftiger Mensch, welcher nur den geringsten point d'honneur im Kopffe hat, schuldig und verbunden ist, für allen Dingen seiner Ehre und guten Nahmen keinen dergleichen unauslöschlichen Schandflecken anhängen zu lassen. Und zwar einen dergleichen, welcher gleichsam *infamiret*, und den auch der Rhein und alle Wasser Teutschlandes in hundert Jahren nach dem Tode abzuspülen oder auszulöschen nicht vermögend sind: Was ist aber horribler und entsetzlicher, ja was ist execrabler, als nur in so vieler tausend, obschon übel informirter Leute Sinn und Gedancken, ich will nicht sagen, im Werck und in der That selbst, (dafür mich doch mein Gott bis anhero in Gnaden bewahret hat,) für einen frechen, unverständigen, gottlosen und verruchten Bösewicht, oder wohl gar vorsehlichen Fürsten-Mörder zu passiren, oder aufs wenigste auch nur dafür angesehen zu werden, und zwar bey solchen verdächtigen und die Sache um so viel wahrscheinlicher fürstellenden Umständen, als bey diesem Facto nicht nur vorgekommen, sondern auch gar durch und in denen öffentlichen Zeitungen, fast durch ganz Ober-Teutschland sind ausgebreitet worden, nemlich der Preißwürdigste und Durchlauchtigste Fürst und regierende Pfaltz-Grav zu Zweybrücken, seye durch seinen unartigen und Unglücks-vollen (ich rede noch moderate und glimpflich hievon, dann andere sagen

gen

gen noch viel empfindlicher, er seye durch seinen) gottlosen und boshaft-
 ten Leib-*Medicum*, leichtfertig, gewissen- und gottloser Weise hinge-
 richtet und um das Leben gebracht worden. Dieses seye nun gleich
 wahr oder nicht wahr, (dann hiervon wollen wir vorjeho noch nicht judici-
 ren, sondern es auf die weiter unten vorkommende Umstände verschieben,
 und sodann einem jeden vernünftigen und unpartheyischen Leser das Urtheil
 selbst überlassen,) so träget doch die durch alle Welt fliegende Fama diesen Ruff
 nicht nur in die äußerste Winkel Teutschlandes, sondern auch in andere Kö-
 nigreiche und Fürstenthümer, ja durch ganz Europam, und zwar billich um so
 viel mehr, weil dieser theure Fürst, als ein Muster aller Fürsten, ja
 aller gütigen, frommen und tugendhaftsten Fürsten, der seines Lebens als
 ein Held / sich auch schon bey seinen Lebzeiten die Bahne der Unsterb-
 lichkeit bey allen Königen, Fürsten und Großen in der Welt nicht nur, son-
 dern auch bey allen Tugendliebenden Herzen, so wohl denen, die ihn von
 Person zu kennen das Glück gehabt; als auch derjenigen, die nur von ihm
 reden gehört haben, gebahnet hat, und billiger als dorten jener Heydni-
 sche Kayser Titus Vespasianus, *Delicium generis humani*, genennet zu werden,
 verdiente: Von diesem theuren und niemahlen gnug zu preisenden Für-
 sten nun, rufft die Fama aus und spricht überlaut: Er seye in seinen besten
 Jahren gottloser Weise von seinem Leib-*Medico*, durch unartige *Medi-
 cation* zum wenigsten, wo nicht aus Bosheit, ermordet worden; Ich
 zweifle auch gar nicht, man werde solches mit der Zeit öffentlich in denen Chro-
 nologien, Zeit-Registern und Historien also aufgezeichnet finden, man wird
 auch um so viel mehr darinnen bekräftiget werden, und es für eine unumstöß-
 liche Wahrheit halten, wann man dabey vernehmen wird, wie daß das
 ganze Sveybrücker Fürstenthum, ja Große und Kleine darinnen über diesen
 von ihnen so genannten gottlosen Fürsten-Mörder, Zetter und Mordio ge-
 schrieen, ihne durch öffentliche Schrifften dafür declariret, ja daß die Hoch-
 fürstliche Regierung selbst den selben als höchst schuldig viele Monathe
 lang im Arrest, oder wenigstens in guter Custodia und Verwahrung gehalten,
 und ihne den Tod ihres Fürsten einig und allein imputiret und zugeschrieben
 habe, welches alles wahrlich seiner Unschuld schlechte Zeugen sind: Das übelste
 oder unartigste darbey ist aber dieses, daß wenige, ja die allerwenig-
 sten an ausländischen und fremden Orten, des recht schuldigen Namen
 zu nennen wissen, weil die gemeine Fama denselben vielleicht zu unwür-
 dig geachtet hat, solchen der Welt bekannt zu machen, zumahlen sich derselbe
 biß dato in der gelehrten Welt, und unter den grossen berühmten Leib-
Medicis oder andern *Eruditis* durch sonderbahre Specimina tam Eruditionis
 quam Praxeos, noch sehr wenigen Estim und Reputation erworben hat, und

dahero auffer dem Elfaß und nunmehr leider im Herzogthum Zweybrücken, und der ganzen Pfalz, auch deren Nachbarschaft, und zwar auf eine fatale Weise, und malo o mine, sonst aber wenig bekannt ist, auch nunmehr wohl würdig wäre, nimmermehr bekannt gemacht und genennet zu werden, sondern gleichwie ehedessen die Epheser öffentlich ausruffen lassen, daß wer den Nahmen Herostrati (welcher aus Bosheit den herrlichen Tempel der Dianen angezündet und um sich dadurch einen ewig taurenden Nahmen zu machen, verbrand hatte,) nennen würde, des Todes sterben solte, also in so fern wohl zu billigen wäre, daß in dem ganzen Herzogthum Zweybrücken, und andern dem Höchstseel. Fürsten zugehörigen Landen, dieses Glockens Nahme auch unter denen Sterblichen nimmer gehört würde, wann nicht andern ehrlichen und unschuldigen Leuten zugleich hierdurch in ihrer Unschuld der größte Tort, Befleckung ihrer Ehre und guten Nahmens, und folgbahr ein unwiderbringlicher Schade geschehen und zuwachsen würde: Dann weilten insgemein grosse Fürsten und Herren jederzeit mehr als eine Person des Nahmens und Characters, ihres Leib-Medici würdigen, welches auch sehr löblich, vorsichtig und wohlgethan ist, weilten grosser Potentaten und hoher Fürsten Leben und Gesundheit viel zu kostbar ist, daß es der *Caprice* und zum öfftern *Chimerischen* *Conceptionen* und vorgefaßten *Prajudiciis* eines einigen Mannes solte anvertrauet werden, hier aber in unserm Casu, nur einer die Schuld trägt, so muß billig dieser Schuldige mit Nahmen genennet werden, damit die Unschuldige seiner Schmach und Schande, (wann er ja solche, wie sich zeigen wird, verdienet hat,) nicht mit entgelten müssen, wie dann hier in diesem Facto wirklich geschieht und vielfältig geschehen ist, und welches mich auch verbindet darvon Meldung zu thun und davon zu schreiben, als woran ich vielleicht ohne diesen Umstand, und wo man mich nicht damit höchst unverdienter Weise und wider alle *Raison* impliciret hätte, nimmer würde gedacht haben: wie ich dann nunmehr gestehen und bekennen muß, daß ich bißanhero vor meine Person und für meine Ehre disfalls übel gesorget, und daß ich mich und meine Unschuld billich ehender hätte defendiren, und also nicht ein ganzes Jahr damit hätte warten sollen: (welches aber zum wenigsten zu erkennen gibt, daß ich nicht aus einem unzeitigen *pruritu cavillandi*, sondern aus Noth vorjeko dieses schreibe,) weil ich mir gar leicht hätte vorstellen können, daß diese Blame würde, so wohl in der Ferne als bey Unwissenden, auf mich als auf den andern fallen können, wie ich nun in der That selbst zu meinem größten Verdruß empfinden und erfahren muß: Dann weilten der Hochseel. Fürst und Herzog von Zweybrücken, glorwürdigsten Andenkens, meine Wenigkeit, (wie ich gleich

gleich

gleich balden mit mehrerem anführen werde,) gewürdiget hatte, dieselbe zu seinem Leib-Medico nebst andern ebenfalls gnädigst zu vociren, und anzunehmen, ich auch völlig zwölf ganzer Jahre in diesem *Character* in seinen Diensten und in seiner Bestallung gestanden bin, unerachtet ich nicht à l'ordinaire dem Hoffe würcklich gefolget bin, sondern diese Function von Haus aus (wie man zu reden pfleget,) versehen habe, und also auf gnädigste Permission in der ehemahligen ordinairen Fürstlichen Birckensfeldischen Residence Bischweiler mich domiciliret hatte, und nur auf gnädigste Verordnung und *Special-Befehl* bey dem Hochfürstlichen Hof zu seyn verpflichtet war, auch hernachmahlen, da der Hochseeligste Fürst Anno 1734. seine Residence aus dem Elsas nach Zweybrücken transportirte, ich aus gewissen Ursachen noch ein Jahr in Bischweiler bleiben zu dürfen, mir als eine *Special-Gnade* ausgebeten hatte, bey meiner letzteren unterthänigsten Aufwartung auch, die ich kaum drey Monat vor dessen unvermuthlichen Todes-Fall in Zweybrücken, auf gnädigstes Erfordern, abgestattet, von Seiner Hochfürstl. Durchl. gnädigst resolviret wurde, daß ich erst auf die künftige Ostern 1735. (die aber der Hochseel Fürst, ach leider nicht erlebet hat,) persönlich in Zweybrücken aufziehen sollte: also stunde ich freylich in der würcklichen *Function* und Befoldung, als Seiner Hochfürstlichen Durchl. Leib-Medicus, bin aber an dessen übler *Tractirung* in seiner letzten Kranckheit, und an allem darbey etwa vorgefallenen Versehen, und *Medicinischen Pudiassimis*, davon so vieles geredet worden ist, um so viel unschuldiger, als weniger ich in Person bin präsent gewesen, und nur die wenigste, ja gar keine Nachricht davon gehabt habe, ich auch mir ehe des Himmels Einfall, als dazumahlen, da ich das letzte mahl von Seiner Hochfürstlichen Durchl. von Zweybrücken abgereiset bin, nur die geringste Kranckheit, vielweniger gar den Todes-Fall dieses theuren Fürsten hätte in Gedancken fürstellen sollen, angesehen ich denselben in allem hocherwünschten Wohlstand und bey vollkommener Gesundheit dazumahlen verlassen habe: Ich war derowegen zu der Zeit, da solcher trauriger Fall geschah, in Bischweiler, und in meinem Gemütthe ganz ruhig, wuste auch von keiner bösen Zeitung oder Nachricht, noch vielweniger von der geringsten Unpäßlichkeit und Gefahr meines gnädigsten Fürsten und Herrn ein einziges Wort, sonsten ich gewiß genug auch ungefordert, für mich selbst, meiner Pflicht-Schuldigkeit gemaß, bald mit der Post, (weilen es mehr nicht als 18. Stunden von Bischweiler bis auf Zweybrücken ist,) bey ihm gewesen seyn würde: Es wusten auch die andere Hochfürstliche Bedienten in Bischweiler eben so wenig von einiger gefährlichen Unpäßlichkeit unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, als ich; sondern es kam uns dieses Unglück über den

den

den Hals nicht anders als wie der Blitz und der gleich im Moment darauf folgende Donnerschlag plötzlich auf einander zu folgen pflegen, indeme wir in einer Stunde die Kranckheit und den Tod unsers Durchlauchtigsten und gnädigsten Landes-Vatters mit höchster Bestürzung leider auf einmahl erfahren mußten, also, daß wir alle, da wir auf die empfangene Nachricht in des Herrn Cammer-Assessoris Engelbachs Behausung zusammen kamen, gleichsam als versteinerte Leute, und als vom Blitz betäubet, einander ansahen, und für Bestürzung kaum miteinander reden kunten, zumahlen da in dem Notifications-Schreiben, deren wir zwey hatten, und davon das eine an den Herrn Regierungs-Assessorem Kröber, das andere aber an gedachten Herrn Engelbach adressiret war, beyderseits gemeldet wurde, dieser *fatale* unwiderbringliche Fall wäre durch eine ungereimte und Unglücks-volle *Purgation* befördert worden, wie denn des andern Tages ein Expresler, so ein Bürger aus Bischweiler war, und der sich eben, als dieser Trauer volle Fall geschah, in seinen Affairen in Zwenbrücken befunden hatte, die fernere Nachricht, und, wiewohl nur confuse Umstände, doch so viel mit brachte, der *malheureuse Doctör Glocksin* seye an allem Schuld, habe des Fürsten Kranckheit nicht verstanden, sondern solche negligement als ein schlechtes *Catharral* Siebergen, so nicht vieles zu bedeuten habe, aller Erinnerung und Remonstracion, so ihme deswegen geschehen, ungeachtet, tractiret, und also das Haupt-Werck negligiret, ja er habe gleich im Anfang nicht dulden oder zugeben wollen, daß man nach andern Medicis geschickt, und ihme dieselbe adjungiret hätte, vorgebende, er wolle schon allein der Mann für diese *Bagatel*-Kranckheit seyn, und seye deswegen nun auch würcklich mit Arrest, wiewohlen nur in seiner Stuben, belegen, ja er habe alles biß auf den letzten Tag so gering gemacht, daß man auch kaum noch die zwey letzte Tage in der Residence und allernächst angelegenen Orten, weilen es an die entlegene nicht einmahl habe berichtet werden können, für die Wohlfahrt und Gesundheit dieses allertheuersten Fürsten habe beten können; vorjeko aber sey er als wie vom Donner erschlagen, und sehe nun, was sein Hochmuth, Einbildung und verwegene *Prasumption*, Krafft welcher er alle andere ehrliche Leute neben sich verachtet und für nichts gehalten, gefruchtet, aber leyder zu spath für sich und für das ganze Land, wie dann auch zugleich entsetzliche Schrifften und Verse wider ihn aus Zwenbrücken mit beykamen, in welchen er ausdrücklich für einen gottlosen, verwegenen Fürsten-Mörder ausgeruffen und öffentlich declariret wurde, welche althier anzuführen ich der Mühe nicht würdig achte, weil sie so wohl hier als fast in ganz Ober-Deutschland nur mehr als zu bekant sind, und man solche zum Theil auch in denen öffentlichen Zeitungen an unterschiedlichen Orten gelesen hat: Indessen haben doch
solche

solche ein so grosses Brui und Lermen in der Welt gemachet, auch die Fürstliche Leib-*Medicos* überhaupt und ohne einige Ausnahme so übel *recom- mendiret* und in der Welt beruffen, daß wie mein Hochgeehrter Herr weiß, man mich hier deswegen in Mannheim für diesen Unglück-Stifter den D. Glocksin durchgehends angesehen hat, uneracht ich laut obiger Erzählung zu der Zeit nicht in Zweybrücken *present* gewesen, sondern von allem unwissend mich in Bischweiler befunden habe, und also von allem vollkommen unschuldig bin, indeme nur dieser einige hochmüthige, *insupportable* und Unglücks-volle Mann, ganz allein in dieser gefährlichen Kranckheit des Fürsten *present*, und also auch, wann ja der üblen Conduite des Medici etwas zuzuschreiben, und davon er billig Rechenschaft zu geben verbunden ist, weil er ihn allein tractiret, und also auch ganz allein in der Schuld gewesen ist, und hat man mit Hindansetzung aller anderer (auch selbst derer die in Zweybrücken zur selben Zeit gegenwärtig waren,) redlicher und verständigerer *Medicorum* den Zustand des Höchst-seeiligsten Fürsten mit unaussprechlicher Verwegenheit ganz allein besorget, auch Keinen andern neben sich leyden oder dulden wollen, dann er wolte (aus geheimen Ursachen,) allein die Ehre dieser Cur, die er, seiner hochmüthigen Meynung nach, für schlecht und gering hielte, davon tragen, deswegen er nun auch billig, bey deren üblen Erfolg und unglücklichen Ausgang, ich will nicht sagen die Verantwortung, sondern auch die Schande allein zu tragen hat, andere ehrliche und unschuldige Leute aber, seiner und seines Verbrechens ganz und gar nicht mit entgelten solten; wiewohlen ich nicht weiß, auch nicht untersuchen will oder darf, warum man eine so hohe und höchst-*importirende* Hochfürstliche Person, an welcher so vieles gelegen war, der *Discretion* und dem Unverstand eines einigen hochmüthigen und schwülstigen Manns, dessen *Dexterität* und *Wissenschaft* in der *Medicin*, sonderheitlich aber in der *Praxi Medica* ohnedem noch wenige *Approbation* und noch geringern *Applausum* gehabt, und die ehedessen in Strasburg von denen Apotheker-Zungen ist verlacht worden, überlassen können, ohne auch wider seinen Willen und Consens gleich im Anfang verständige und geübte Leute herbey zu fordern, und also aller zu vermuthenden Gefahr nach Vermögen vorzubeugen. In grossen Städten, wann etwan ein mittelmäßiger Kaufmann, der etwa zehen tausend Gulden, ja noch wohl weniger, im Vermögen hat, ein wenig gefährlich krank wird, müssen sogleich neben dem *Medico ordinario* noch 2. oder 3. andere *Medici* alsobald herzu gefordert werden, da müssen sogleich 3. bis 4. *Colloquia* und *Consilia Medica* in optima forma gestellet werden, ja man lästet noch wohl aus andern Städten fremde berühmte *Medicos* fordern, nur daß man

B an ei

an einem solchen Mann, der doch mit einem Fürsten noch lange in keine Comparation oder Vergleichung zu setzen ist, ja nichts versäumen möge: Hier aber bey einem so grossen Reichs-Fürsten, an welchem Land und Leute, ja Seinem Hochfürstlichen Hauß selbst so ein grosses gelegen war, vertrauet man alles einem sonst in seiner Kunst und Wissenschaft nicht eben sonderbar renommirten Medicinischen Grosssprecher und Prahl-Zansen, eben als wann er der Divus Hippocrates, ja der Esculapius oder Apollo selber wäre, und trauet seinen Fanforaden; da ich doch wohl weiß, daß die allerwenigste von denen fürnehmsten Herren Ministris, oder denen Herren Rätthen daselbsten vieles Vertrauen zu des D. Glockfins Medicinischer Experience und Wissenschaft gehabt, oder sich deren selbst anvertrauet haben: Ob dieses nicht ein sehr grosses Endormissement des Esprits, daß ich so reden mag, und aufs wenigste eine ausserordentliche Negligence und Sorglosigkeit derjenigen mit gewesen seye, die auf die Wohlfahrt ihres Krancken Fürsten billig besser hätten Acht haben und nebst andern dafür sorgen helfen sollen, davon will ich andere urtheilen lassen, weil es doch nunmehr zu spat ist, weitläufftig darüber zu raisonniren, wenigstens bin ich der Meynung, daß diejenige *Medici*, die in würcklichen Eyd und Pflichten bey dem Hochseeligen Fürsten gestanden sind, und die ihre Besoldungen deswegen genossen haben, für allen Dingen gleich im Anfang mit herbey hätten sollen gefordert werden, wie wenig man sie auch sonst aus widrigen Passionen und Prajudiciis oder andern Raisonnemens vielleicht zum Theil mag consideriret und astimiret haben, quia oculi plus vident quam oculus, von denen auch der allergering geachtete vielleicht mehrere Praxin und eine bessere Erkenntniß und Einsicht dieser Kranckheit mögte gehabt haben, als dieser allein alles wissen wollende Glockfin nimmer hat; da nun solches nicht geschehen ist, so haben sie auch keine Verantwortung, noch vielweniger *meritiren* sie die *Medisance* anderer Leute, sondern sind zum Theil unglücklich genug, daß sie nebst dem totalen Ruin ihrer Fortun und zeitlichen Wohlfahrt, zugleich noch einen so gnädigsten Fürsten und Herrn verlohren haben, den sie gern mit ihrem Blut, ja gar mit ihrem Leben vom Tode, wenn es hätte geschehen können, errettet und befreyet hätten, wie ich dann für meine Person gar gern bekenne und gestehe, daß ich auch einer von diesen mit bin, unerachtet mir meine Liebe und Treue, auch der Respect, den ich jederzeit gegen dieses Hochfürstliche Hauß in tieffester Devotion geheget habe, und noch hege, sehr schlecht ist recompensiret worden, welches ich doch meinem Höchstseeligsten Fürsten und Herrn, für seine hohe Person, um so vielweniger impuiren kan, weil derselbe, wie gemeldet, anfänglich sicher gemacht und persuadiret wurde, seine Kranckheit hätte nicht viel zu bedeuten, hernach

mahlen

mahlen aber vermuthlich von derselben und vielen andern Gemüths-Unruhen so überhäufft mag gewesen seyn, daß er die Gefahr und alle Umstände seines damahligen Zustandes vollkommen einzusehen und zu überlegen vielleicht nicht im Stande war, er mir auch sonst jederzeit ungemein affectivirt und gnädig war, auch die Zeit seines Lebens mir nicht ein ungnädiges Wort zugeredet, sondern mich vielmehr bey meinem letzten von ihm genommenen unterthänigsten Abschied, aller Hochfürstlichen Gnade, nebst der künftigen Verbesserung meiner Besoldung mit höchst-gnädigsten Fürstlichen Expressionen auf das beste und liebreichste versichert hat, dafür ich Seiner Hochfürstlichen Asche und Gebeinen eine süsse Ruhe, und an jenem grossen Tage eine gloriwürdige Verherrlichung anwünsche, auch Sein, und Seines ganzen Hochfürstlichen Hauses, alles mir widrigen Ergehens ungeachtet, ewig ergebenster Diener leben und sterben werde.

Hieraus kan nun mein wehrtester Herr und Freund sehen und erkennen, in was Umständen, und aus was Ursachen, ich mit meiner geringen Familie nach der Zeit hieher nach Manheim gekommen seye, nemlich, weil durch dieses unverhoffte Absterben meines Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, meine Dienste (die in solchem Character nur personell zu seyn pflegen,) cessireten, ich mir auch bey der ersten Nachricht von diesem Fall das Prognostic in meiner künftigen Fatur an diesem Hoffe selbst vorstellen konte, ohne daß ich nöthig gehabt hätte des so beruffenen Hahnenmanns Englischen Wahrsager-Calender, oder die damahlige Constellation des natürlichen Himmels darüber zu consultiren, indeme ich mir nun gar zu leichtlich aus der selbiger Zeit politischen Staats-Constellation fürstellen konte, die wegen des theuren Fürsten bey seinem Leben mir vielfältig erzeugte Gnade, damahlen verborgener Weise bey vielen schon grassirende Jalousie und Mißgunst, würde nunmehr bey dieser grossen Sonnen-Finsterniß, bald zum völligen Ausbruch kommen, und daher mir zeitig genug meine Dimission verursachen, weilen ohnedem dergleichen Total-Verfinsterungen der Sonnen niemahlen ohne empfindlichen Effect zu seyn pflegen, und ich derowegen denselben mir nicht anders als fatal fürstellen konte; worzu ich mich dann auch allerdings gefast hielt, und nur mehr als zu bald gewahr wurde, daß mich meine Muthmassung ganz nicht betrogen hatte: Dann weilen gleich in den ersten Wochen nach dieses Höchst-Preißwürdigen Fürsten Absterben, eine sehr starcke, und fast niemahlen sonst erhörte Reduction an dem Fürstlichen Hoff vorgenommen wurde, so war ich Zweiffels ohne durch Recommendation meiner guten Freunde gleich einer von denen ersten mit, den solche betraf: Nicht zwar in forma, und durch ein schriftliches Decretum, wie es an andern Fürstlichen Höffen sonst gebräuchlich ist, und wie sich es auch billig

nach zwölf-jährigen Diensten gebühret hätte, sondern der Herr Cammer-
 Assessor Engelbach zu Bischweiler notificirte mir nur durch ein an mich geschrie-
 benes Brieffgen, (gleichwie mir solches einige Tage zuvor der Herr Regierungs-
 Assessor Kroiber mündlich schon gesagt hatte,) daß er Ordres von Zweybrü-
 cken empfangen hätte, mir fernerhin keine Besoldung mehr auszulieffern,
 welches so viel sagen hieß, als ich könnte von selbst hingehen, wohin ich
 wolle, ohne daß man mir, wie sonst in aller Welt bey dergleichen Fällen
 gebräuchlich ist, auch nur die sonst gewöhnliche Nach-oder Gnaden-*Quar-*
zals-Bestallung noch hätte angedeyen und genießen lassen: Ich beschwehrte
 mich zwar über dieses ungewöhnliche Verfahren gar nicht, als welches
 auch nicht viel würde geholffen haben, wie ich wohl wuste, sondern ich verfügte
 mich kurz darauf selbst auf Zweybrücken, und suchte durch ein unterthänigst-
 übergebenes Memoriale, (weilen wegen Unpäßlichkeit der Durchlauchtig-
 sten Herzogin, ich es persönlich nicht thun konnte, also that ich solches durch
 eine schriftliche Vorstellung,) bey Ihrer Durchl. der verwitribten Für-
 stin, als verordneter Ober-Vornunderin, und bat ganz demüthig um
 den Rückstand meiner annoch *restirenden* Besoldung so wohl, als auch
 um eine gewöhnliche *formale* und schriftliche *honnete Dimission* meiner
 bisherigen Diensten, in welche mich der Höchstseelige Fürst, ohne alles mein
 Ansuchen, und zwar aus andern Fürstlichen Diensten freywillig beruffen hatte,
 damit ich gleichwohl bey erfordernder Gelegenheit dardurch bezugen könnte,
 daß ich nicht wegen übler Aufführung oder sonst einiger verübten
 Bosheit, oder einiges andern groben Versehens, (als davon ich mich
 allerdings unschuldig wuste,) sondern bloß wegen des Absterbens meines
 Hochseeligen Fürsten und Herrn, (worzu ich doch, wie ich sogleich jeko zur
 Gnüge angewiesen habe, allerdings nichts *contribuirt*,) und weilen man
 hierdurch meiner Dienste nicht mehr bedürffe, nebst andern, und zwar in
 Gnaden, wäre *congedret* worden: Man versprach mir auch beydes in *Con-*
sideration zu ziehen, aber wie gesagt, so konnte ich wegen Unpäßlichkeit *Ihro*
Durchlaucht, der Herzogin, zu keiner persönlichen Audienz gelangen, die
 doch gewisser Umstände halber höchst nöthig, ich will nicht sagen, viel-
 leicht auch nützlich, gewesen wäre, sondern ich mußte damahlen ohne voll-
 kommene Resolution mich wieder zurück auf Bischweiler begeben, mit der
 Vertröstung, meine Expedition solte mir, so bald es möglich seye, und so
 bald man *Ihro* Hochfürstl. Durchl. alles würde referiren können, nachgeschic-
 ket werden; weilen aber innerhalb 4. Wochen hierauf nichts erfolgete, ich
 auch über das bey der damahligen Kriegs-Beschaffenheit und Eheurung im
 Elsas von meinen eigenen Mitteln leben mußte, als nahm ich mir die Frey-
 heit, durch eine unterthänigste Zuschrift an *Ihro* Hochfürstl. Durchl. die
 Fürstin

Fürstin selbst, mich nochmahlen zu adressiren, und aufs neue wegen be-
 der obgemeldten Puncten gehorsamst zu sollicitiren, bath auch sehr, mir
 biß zur völligen Expedition meiner Sache, von meiner rückständigen Frucht-
 Besoldung nur etliche wenige Malter Korn, zu meiner Interims-Sustentation
 gnädigst zu assigniren; Ich erhielt aber keine Antwort darauf, sondern
 musste die mir nöthige Früchte für mein Geld kauffen, und das Malter ad 6.
 bis 7. Gulden bezahlen, da ich doch noch 226. Malter, halb an Waizen und
 halb an Korn zu gut hatte, und solche auch noch zu fordern habe, ein gleiches
 geschah mir auch mit der restirenden Wein-Besoldung, von der ich doch nur
 ein halbes Fuder annoch zu gut hatte, aber auch nichts bekommen konte, son-
 dern ebenfals meinen Wein für baares Geld, und zwar sehr theuer kauffen
 musste. Auf mein zweytes wiederhohletes Schreiben und Sollicitiren
 aber, so ich an Ihro Durchl. die verwittibte Herzogin ergehen liesse, wur-
 den mir endlich hunde. t Thaler, Französische Währung, an meiner resti-
 renden Geld-Besoldung, (deren Rest sich aber noch ungemein höher belauffen
 thut,) assigniret, auch vom Herrn Cammer-Allcore Engelbath so gleich
 richtig ausgezahlt: Weilen ich nun keine Hofnung für mir sahe, pro nunc
 das übrige mir restirende (so wohl an Geld, als Frucht und Wein,) zu erhalten,
 und daher mir nichts in Bischweiler, als worinnen ich meine schöne Baar-
 schafften mehrentheils zugesetzt, und die schönste Species Ducaten und and ere
 feine Silber-Sorten, auf gnädigste Versicherung der Wiedererstattung
 getrost avanciret, und in meines gnädigsten Herrn Diensten eingebrockt
 hatte, und wovon mir wenig mehr übrig war, als ein grosser Rückstand mei-
 ner Besoldung, und die Hofnung künfftig besserer Zeiten, so musste ich
 mich wohl resolviren, meinen Abzug von dar zu nehmen, bezahlte auch
 (um meinem Seel. Fürsten auch nach seinem Tode in meiner Person keine
 Blame zu verursachen,) unerachtet meiner grossen und starcken Exaction,
 und rechtmäßigen Forderung meines Rückstandes, alles was ich schul-
 dig war, bis auf den letzten Pfening, baar und richtig, und gleichwie ich
 mich in meinem ganzen Leben der Göttlichen Direction und Führung bestän-
 dig und allein in allem überlassen habe, so mich auch niemahlen gereuet hat,
 als nahm ich also meinen Abzug von dannen nach demjenigen Ort zu, den
 mir Gott und seine gnädige Providenz und Fürsorge für mich etwa würde
 ausersehen und gütigst verordnet haben, in aller Gelassenheit und ohne
 Murren.

Wie ich nun im Monat Julio vorigen Jahres hier in Manheim an-
 kam, und war des Willens, sogleich weiter zu gehen, so fand ich doch ein und
 andere Umstände und Nachrichten, die mich wider mein Vermuthen nö-
 thigten, mich allhier eine Zeitlang aufzuhalten, um die präcise und

positive Ordre und Verordnung eines andern grossen Fürsten abzuwarten, welches weilen es sich länger und weiter verzögerte, als ich vermuthen war, und indessen unter denen Leuten bekannt wurde, daß ich biß anhero als *Leib-Medicus* bey Seiner Durchl dem Seel. Herzog von Zweybrücken in Diensten gestanden wäre, so kamen freylich unterschiedliche Personen auf die ungegründete Gedancken, ich möchte vielleicht der so übel beschreite *D. Glocksin* seyn, der in der ganzen Pfalz den üblen Ruf und Nahmen hatte, daß er die Haupt-Ursach von dem fatalen Tod des Herzogs von Zweybrücken wäre, welchen sie glaubten, er habe sich hier retiriret, da er doch dazumahlen noch in seiner Custodia in Zweybrücken sich befande, es wurde mir auch von unterschiedlichen bekantten und guten Freunden vermeldet, daß viele mich für denselben ansehen und halten thäten, ja daß sich der grösste Hauffen ganz und gar keines andern wolte persuadiren lassen; weilen mich aber mein Gewissen frey davon sprach, so achtete ich dergleichen Reden dazumahlen wenig, mich auf meine herrliche Unschuld und mein gutes Gewissen frey und sicher verlassende, und gedachte bey mir selbst:

- - - - - Hic murus aheneus esto
Nil conscire sibi, nulla pallescere culpa!

Weilen auch viel Fürnehme, so wohl Standes- als andere honnêtes Personen gnug wusten, wer ich war, und daß ich nicht *Glocksin* genennet würde, sondern daß mein Name *Mezger* wäre, als machten dergleichen Spargiments keine grosse Impression bey denenselben, als die sich leicht und vernünftig einbilden konten, *Glocksin* würde das Herz nicht gehabt haben, sich in die *Chur-Pfälzische Residence* zu verfügen, weil er sich ja gar leicht einbilden würde können, daß man ihm daselbsten keine allzugrosse *Civilité* und *Complaisance* würde erwiesen haben: Ob nun gleich ein und andere nicht so weit sehende und vielleicht gar unverständige und präoccupirte Personen, bey ihrem vorgefasten Wahn möchten geblieben seyn, es auch wohl seyn kan, daß selbst (wie gar oft zu geschehen pfleget,) die Bosheit und *Medisance* ein und anderer gegen mich übelgesinnter Gemüther, (die mir doch allerdings unbekant sind, indem ich mich nicht erinnern kan, einigen Menschen auch nur in Gedancken beleidiget zu haben,) solch Brait und üble Blame oder vielleicht vorsekliche Lasterung, unter der Hand mag gesucht haben, weiter auszubreiten, um mich hierdurch odieux zu machen, oder mir also vielleicht auf ein oder den andern Weg (den ich selbst nicht wissen mag) zu schaden, so hab ich mich doch solches auch im Anfang nicht sonderlich viel anfechten lassen, weil ich weiß, daß es ein ubrast Sprüchwort ist, daß die

die

die Lügen kurze Füße haben, und unerkennet nicht weit fortkommen können, es auch über dieses schon von langen Zeiten her heisset:

Conscia mens recti, fama mendaxa ridet,

also hat sich mein Gemüth auch so viel weniger darob entschet oder in Unruhe bringen lassen, weil ich in meiner Seelen versichert war, daß auch bloß die Zeit selbst allein alle solche Lügen und Lasterungen würde zu schanden machen, und die Wahrheit an den Tag bringen: Es ist zwar nicht ohne, es beisset sehr hart, und thut einem ehrlichen Mann im Herzen sehr wehe, wann man sich unschuldig und ohne alle gegebene Ursache verläumdet und verlästert muß sehen, und wann man an seinem guten Nahmen, ja an Ehr und Reputation unschuldiger Weise und ohne alles böse Verschulden sich muß angreifen und verunglimpffen lassen! Allein wer kan solches in der bösen Welt verwehren? Wer kan es verhindern? Der beste Rath ist hier das alte Sprüchwort:

Hüte dich für böser That,
Der bösen Lügen wird wohl Rath

Es giebet zwar mein wehrtester Herr und Freund in seinem Advertissement und wohlgemeinten Erinnerungs-Schreiben, so er eben aus dieser Ursache und zu meinem Besten an mich hat ergehen zu lassen, die Gütigkeit gehabt hat, mir einen sehr guten, nützlichen und heilsamen Rath, dafür ich ihm auch von Herzen verbunden bin, indem er mir, (wie ich auch schon oben gemeldet habe,) schreibt: Er hielte dafür, daß ich alle unwarhaffte Lasterung und Diffamirung meiner Person am besten von mir würde abwenden können, wann ich mich durch gute Freunde bey einem und dem andern von denen Churfürstlichen Herren *Ministris* würde *introduciren* lassen, und mich auch mit andern fürnehmen Churfürstlichen Räten und Bedienten würde suchen bekannt zu machen, damit selbige von meinem wahren Zustand und von meiner Person eine *speciellere* Nachricht und *Information* bekommen, und ich also aus allem bösen Verdacht möchte gezogen werden, &c. Ich muß es gestehen, dieser Vorschlag und Rath ist nicht von geringer Consideration, und also noch wohl Bedenckungswürdig und werth, daß man ihm folge, absonderlich wann ich der *Intention* und Meinung wäre mich hier zu etabliren, und meine fernere Fortun hier zu suchen: Ich bitte sie auch, mir zu glauben, daß ich solches auch noch, ehe sie mir diesen Rath schriftlich gegeben, aus eigener *Præcaution* so wohl, als auch höchst-obliegender Schuldigkeit, nicht gänzlich negligiret habe: Dann gleich bey meinem allerersten Allhierseyn, schon im Martio des vorigen Jahres, habe ich mir die Freyheit genommen, bey Seiner *Excellence* dem Herrn Ober-Cammer-Herrn, dem Herrn Baron von Sickingen meine

gehör,

gehorsame und unterthänige Aufwartung zu machen, habe auch meine Person und deren jetzigen Zustand derselben gehorsamst zu erkennen gegeben, und muß rühmen, daß ich mit aller Humanität und Leutseeligkeit von seiner Excellence bin aufgenommen und angehört worden.

Ja was noch mehr ist, so habe ich auch nach der Zeit Gelegenheit gefunden Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit hoher Person/Selbsten/mich und meinen vorigen auch jetzigen Zustand, redliche Intention und wahre Beschaffenheit unterthänigst-demüthigst vorzustellen und bekannt zu machen, also, daß sie nicht nur meinen Nahmen, und folgbahr sehr wohl wissen, daß ich nicht der D. Glocksin, sondern der D. Metzger seye, wie sie mich dann auch aller Churfürstlichen Gnade und hoher Protection ganz gnädigst haben versichern lassen, welches mich dann mehr *consoliret* hat, als alle böse Nachrede unwissender Lasterer mich nicht haben betrüben können: So habe ich auch bey Gelegenheit hier und da schon manchen vornehmen und angesehenen Mann, wie auch schon viele Churfürstliche Herren Rätthe und andere Bedienten so wohl Geist-als Weltlichen Standes, allhier gesprochen, und die Ehre gehabt, mit selbigen mich bekannt zu machen, ob ich gleich billig angestanden eben bey allen fürnehmen Churfürstl. hohen *Ministres* mich zu *präsentiren* oder dieselbige durch meine *Überlassung* zu *importuniren*, weilen ich sehr wohl weiß, und noch wohl so viel in so langer Zeit bey Hoff gelernet habe, daß solche fürnehme Herren und grosse *Ministri* ohnedem nur mehr als zu vielen Überlauf haben, und oft kaum Zeit zu ihrer Taffel und nöthigen Ruhe finden können, auch gemeinlich nichts weniger lieben, als allzu viele Reverencen und unnöthige Aufwartungen, absonderlich solcher Leute, die keine wichtige Sachen mit ihnen zu tractiren haben, und die sie nicht kennen; Wenn es sich aber fügen würde einem oder dem andern dieser Herren *Ministru*, ohne deren Verdruss und *Incommodität* meine gehorsamste Aufwartung machen zu können, so versichere ich den Herrn, daß ich gewiß sodann von der Gelegenheit und dero guten Rath profitieren werde. Und vielleicht gibt mir eben diese schriftliche Remonstrations meiner *Vuschuld* die *Occasion* an die Hand, solche obgemeldten Herren *Ministris* mit Gelegenheit selbst zu *präsentiren*, und ihnen also auch persönlich meine Aufwartung abzustatten, um mir zugleich dero *Faveur* und gnädigste Wohlgewogenheit mit *submissen* Respect auszubitten.

Von meiner Person aber insonderheit allen und jeden, die es verlangen, eine *speciellere* Nachricht und Information zu geben, ob ich gleich nicht weiß oder sehen kan, worzu es eigentlich nützlich oder dienlich seyn möge, so will ich doch auch ihrem Rath und Gutdüncken hierinnen folgen: Doch mit der ausdrücklichen *Reservation* und Vorbehalt, daß mir solches Niemand weiter

ter

ter als zu besserer Legitimation meiner Unschuld, und der hierzu nöthigen Um-
 ständen, extendiren wolte: Dann ob schon zu meinem Zweck oder Scopo genug
 seyn solte, bloß negativè gesagt zu haben, daß ich nicht der überall so dif-
 famirte D. Glocksin seye, und folgbahr, daß ich an dem Todes-Fall
 des Durchlauchtigsten Herzogs von Zweybrücken ganz keine Schuld
 trage, so darf ich doch auch noch wohl positivè melden, wer ich bin, und
 auf was Art und Weise ich in des Durchlauchtigsten, Hochseeligsten Für-
 sten Dienste gekommen seye, zumahlen da solches zu thun eine für
 mich eben nicht gar schwehre Sache ist, und man mir auch um so viel desto
 leichter wird glauben können, weil ich die Attestata und Zeugnisse davon nicht
 erst aus Nova Zembla oder aus Ost- und West-Indien verschreiben oder kom-
 men lassen darf, sondern solche hier ganz in der Nähe haben und bekommen
 kan, indem ich mitten im Herzen von der Pfalz, nemlich nur 4. Stunden
 von Mannheim, in der benachbahrten Grafschafft Leiningen-Harten-
 burg bin gebohren worden, und war mein Seel. Vater, Weiland
 Herr Georg Valentin Mezger, gewesener Consistorial-Rath und Superin-
 tendens erstgemeldter Grafschafft, und Ober-Pfarrer zu Türckheim an
 der Hardt, allwo er mit Ehr und Ruhm gelebet, auch gestorben ist, und da-
 selbst begraben lieget: Meine seelige Mutter aber, die bey mir in Bisch-
 weiler gestorben und begraben ist, war eine leibliche Schwester des welt-
 berühmten Herrn D. Michaëlis Bernhards Valentini, Medicina Professoris Prima-
 rii zu Giessen, und war also dieser mein Herr Onclè: Ja was noch mehr ist,
 so bin ich Anno 1686. und also für nunmehr 50. Jahren, und folgbahr noch
 vor der Zersthörung der hiesigen Stadt Mannheim, wiewohlen nur eine kurze
 Zeit, hier in Mannheim, als ein Schüler und Grammaticus, bey dem da-
 mahligen Præceptore Ludwig, welcher hernach Pfarrer in Eadenburg wor-
 den ist, in die Schule gegangen, und habe also meine erstere Studia hier ange-
 fangen, daß man mich also eben nicht als ein fremd Thier aus Africa
 hier in Mannheim anzusehen Ursach hat, weil ich ein aufrichtiger und
 guter gebohrner Pfälzer bin: Nach beschlossenen meinen Academischen
 Jahren und Studiis, und nachdem ich die Universtitäten Giessen, Tübingen,
 Straßburg, Leipzig und Halle, in 15. ganze Jahre lang durchgesehen, und auf
 demselben meine Studia prosequiret, an dem letzten Ort in Halle aber An. 17. 8.,
 Licentiam und den Gradum Doctorem in der Medicin endlich angenommen
 so war ich Anno 1709. nach dem überstandenen sehr kalten, und alles in der
 Pfalz und überall verderbenden harten Winter, resolviret und entschlossen auf
 Recommendation und Zuspruch meines ehemahlen wegen mir erzeugten vieler
 Liebe und Freue, Lebenslang an Vatters Statt geehrt, und auch in
 seiner Aschen noch von mir geliebten sehr grossen Patrons und vormahligen
 Præceptoris, Herrn D. Zeller, in Tübingen, auf gnädigste Ordre und
 C Bef. hl

Befehl des letzt verstorbenen Hochseel. Hertzogs von Württemberg
 Eberhard Ludwigs, gloriwürdigsten Andenckens, mit denen vier Württen-
 bergischen Regimentern, die zur selben Zeit unter dem Commando *Ihro Ex-*
cellence des Generals von Sternfels in Holländische Dienste nacher Bras-
 band marchireten, als bestellter *Seld-Medicus* mit fort zu gehen, um mich
 also um so viel besser in der Praxi Medica zu exerciren und mehrers zu qualifici-
 ren; ich kam auch würcklich mit denselben bis nach Cölln am Rhein, weilern
 aber daselbsten ein und andere Disputen mit denen Holländischen Commissariis,
 so diese Troupen daselbst übernahmen, fürfielen, und mir solches nicht an-
 stunde, meine Fata auch vielleicht anderst determiniret und verordnet waren,
 welchen ich also folgen musste, als quittirete ich daselbsten wiederum, und
 etablirte mich in Cölln, auf Persuasion unterschiedlicher vornehmer guter
 Freunde verheyrathete mich auch daselbsten in folgendem 1710ten Jahr,
 und führete meine Praxin Medicam allda, ohne eitlen Ruhm zu melden, glück-
 lich und mit Ruhm fort in die Zehner ganzer Jahre, nemlich bis in Annum
 1719, in welchem Jahre mich mein angebohrner jederzeit sehr gnädigster Lan-
 des-Herr, der weiland Hochgebohrne Graf und Herr, Herr Johann
 Friedrich, Graf zu Leiningen und Daxbourg, Herr zu Aspermont &c.
 nunmehr Hochseeligen Andenckens, zu seinem Leib-Medico und Land-
 Physico, von Cölln aus nach Türcheim an der Harde, und also wieder in
 mein angebohrnes Vaterland, gnädigst vocirete: allein, weilern mir vielleicht
 bey meiner Geburt der Baade-Schwamm (wie man in Sachsen zu reden pfle-
 get,) oft muß seyn verleget worden, und ich also zum öfftern Mutiren gleich-
 sam prædestiniret bin, also konte ich nur eine sehr kurze Zeit da bleiben, wei-
 len im folgenden 1720ten Jahr, der (Gott gebe annoch lange Zeit glücklich
 und gesund lebende) Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Carl Wil-
 helm, annoch regierender Marggraf von Baden-Durlach &c. &c. mich
 wiederum von Türcheim im Monat Octobris ganz unvermuthet als seiner
 Rath und Leib-Medico zu Sich auf Carls Ruhe vocirte und berief! als
 nun im folgenden 1721ten Jahr der (nunmehr in Gott ruhende Höchstseelige)
 auch Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Christian der III. Pfalz-
 Graf bey Rhein &c. &c. damahlen regierender Hertzog von Birckensfeld,
 mit seiner Hochfürstlichen Frau Gemahlin, im Julio, den Herrn Marg-
 grafen von Durlach in Carlsruhe freundlich besucheten, und ich also bey die-
 ser Occasion die hohe Gnade hatte, Seiner Hochfürstlichen Durchl. zu un-
 terschiedlich en mahlen meine unterthänigste Aufwartung zu machen, so legten
Ihro Hochfürstl. Durchl. mir ganz unverdienter Weise Dero hohe Gnade
 zu, und offerirten mir gnädigst von freyen Stücken und ohne mein ge-
 ringstes Ansuchen Dero Dienste, und zwar in eben dem Character und
 mit

mit eben dem *Appointement*, *Gage* oder *Besoldung*, die ich damahlen würcklich hätte, ob er gleich sonst, (wie Ihme gnädigst zu sagen beliebe,) so grosse *Besoldungen* nicht geben könnte, oder zu geben pflegte, wie der Herr Marggraf von Durlach; weswegen Seine Hochfürstliche Durchl. seligsten Andenckens, mir auch nachmahlen wohl mag befohlen haben, die mir gnädigst *assignirte* und *accordirte* *Besoldung*, geheim zu halten und niemand bekant zu machen, um, wie Sie sagten, die deswegen entstehen dörffende *Jalousie* seiner übrigen *Bedienten*, also *evitiren* zu können, welche *Præcaution* und mein derselben geleisteter *Behorsam*, mir aber *ex post* und *pro nunc* sehr vieles *præjudiciret* und *geschadet* hat: Weil ich nun damahlen noch kein völliges Jahr in denen Durchlachischen Diensten gewesen war, und es sich also nicht wohl schicken wolte, also zeitig und zwar ohne *Ursach* solche zu *changiren*, als *acceptirte* ich zwar in so fern die mir angebotene hohe Fürstliche Gnade mit allem unterthänigsten *Respect*, doch bate ich mir zugleich als eine Gnade die *Permission* aus, noch eine wenige Zeit mich in gegenwärtigen Diensten aufhalten zu dörffen, bis ich mit guter Gelegenheit dieselbe ohne *Verdruss* des Herrn Marggraffen würde *changiren* und *verändern* können, welches mein unterthänigstes *Ansuchen* Seine Hochfürstliche Durchl. mir auch gnädigst *accordireten*, also daß ich noch bis in *Annum* 1723. in meiner Durchlachischen *Station* verharrete: Im *Martio* aber dieses jetztgemeldten Jahres trat ich würcklich in die *Birckensfeldische* Dienste ein, und legte in *Strassburg* meine *Pflichten* in die *Hohe eigene Hand* Seiner Hochfürstlichen Durchl. durch gegebene *Handtreue* ab; Bin auch zwölf ganzer Jahr in unverrückter Gnade meines Höchste seligen Fürsten und Herrn ganz *vergnügt* darinnen gestanden, nemlich bis auf den schon mehrgemeldten unvermutheten *fatalen Todes-Fall* Seiner Hochfürstlichen Durchl. und weil man mir nach demselben und bis dato, auch auf mein zweymahliges *schriftliches* *Ansuchen*, wie ich schon oben *vermeldet* habe, meine würckliche und *effectiv* *schriftliche* *Dimission* in *forma* noch nicht gegeben hat, als führe ich *billig*, auch noch mit *Recht* und *Billigkeit* meinen *Character* als *Leib-Medicus* und *Hof-Rath*, wie mir solcher von meinem *Seeligsten Fürsten* und *Herrn* ist *bengelegt* und *gnädigst* *accordiret* worden, und zwar solches mit so viel mehrerem *Recht*, als ich denselben weder durch einige *Lachetée*, *Bosheit* oder andere *Verbrechen* *verwürcket* habe, wie ich mich dessen für der ganzen Welt *getrost* *rühmen* kan, ob ich gleich eben sonst keinen grossen *Staat* vom *Titulo sine vitulo* zu machen pflege, auch solchen gern *sogleich* *quittiren* und *niederlegen* will, so bald man mir meine *rückständige Gage*, und *verdiente* *Besoldung*, *vollkommen* *ausbezahlen*, und meine *honnète* *Dimission* *schriftlich* *einhandigen* oder

zuschicken wird, als welches ich mir von der bekantten Güte und
 Leutseeligkeit der Durchlauchtigsten Herzogin von Zwexbrücken noch
 immerzu selbst versprechen thue, wann Sie nur von der wahren Beschaf-
 fenheit meines Zustandes und meiner billigen Forderung recht und aus
 dem Grunde würde unterrichtet seyn, worzu ich es aber bis dato noch niemah-
 len habe bringen können, wie ich dann billige Ursache zu zweiffeln habe, daß
 mein an Dieselbe gerichtetes unterthänigstes Memoriale und zwey Schreiben
 zu Dero allergnädigsten Händen oder Augen gekommen seyen, weil ich fast
 nicht glauben kan, daß sie sonst nicht gnädigst darauf solte reflectiret haben,
 so ich aber vorjeho Gott und der Zeit heimstellen muß. In dem Monat Majo
 nun, Anno 1723. that ich auf gnädigsten Befehl Seiner Hochfürstlichen
 Durchl. meinen würcklichen Aufzug nach Bischweiler anstellen: Seine
 Durchl. hätten zwar lieber gesehen, daß ich sogleich auf Rappoltsweiler, allwo
 Sie damahlen residirten, gezogen wäre, weilen ich aber des Hof-Lebens
 müde war, mir auch über dieses die rechte Wahrheit zu bekennen, damahlen
 schon für dem hochmüthigen und schwülstigen, ja recht *insupportablen* D.
 Glocksin grauete, als hatte ich mir die Wohnung in Bischweiler zur sonder-
 bahren Gnade ausgebeten, weilen doch zur selbigen Zeit Seine Durchl. fast
 den ganzen Sommer über pflegete da zu residiren, auch diesen Ort noch viel
 mehr würden geliebet haben, wann der Unglücks-volle D. Glocksin
 (der für seine Person nicht gerne da war,) den Höchstseeligen Fürsten nicht
 überredet hätte, es wäre Bischweiler, und sonderlich die Fürstliche
Residence oder das Schloß ein ungesund Ort, da doch ein jeder, der nur
 die Situation eines Orts verstehet, gar leicht das Gegentheil erkennen kan:
 Allein der theure Fürst war gleichsam von diesem Manne bezaubert,
 und mußte ihme glauben, was er auch wider alle *Raisons* sagte, welches sein
 allzugroßes Vertrauen er aber leider allzu theuer und mit seinem Hochfürstli-
 chen Leben hat bezahlen müssen, wie wir oben schon zum Theil gehöret haben,
 und noch viel ein mehrers könnte angeführet werden, wann man nicht den
 Verdacht evitiren müste, ob rede und schriebe man nur aus *Passion* so viel
 von und wider die *Conduite* des D. Glocksin, und wider dessen *Pudiatismos*
Medicos Theoretico-Practicos, weilen es eben sonst bey denen *Medicis* nichts neues
 ist, daß insgemein gern einer den andern tabelt und durch die Hechel ziehet, und
 zwar zu Zeiten mit vieler *Passion* und großem Unverstand, zum öfftern auch
 wohl aus pur lauterer Bosheit, welches aber einem Ehrlichen Mann
 durchaus nicht anstehet, sondern ein Zeichen eines recht Sclavischen, ja bos-
 hafftigen Gemüths ist, und dafür ich mich all mein Lebtag aufs beste und fleis-
 sigste gehütet habe: Wie ich dann hoffen will, es werde kein vernünftiger
 Mensch diese meine mir durch die Noth abgedrungene Defensions-Schrift als
 eine

eine injuriam scriptam gegen den D. Glocksin ansehen oder halten, als wor-
 gegen ich hiermit perquam sollemnissime protestire, dann ich schreibe hier nicht
 ex animo injuriante, sondern bloß mea Defensionis gratia, worbey ich aber noth-
 wendig ein und andere für den D. Glocksin eben nicht gar zu favorable Um-
 stände berühren muß, sonst aber, wie groß und enorm die Fehler des D.
 Glocksin gleich sind, so würde ich doch wohl nichts öffentlich davon geschrie-
 ben haben, wann vors erste, der letztere Excess desselben nicht landkündig,
 ja nicht allzugroß, und so vielen tausend Menschen, ja Land und Leuten nicht
 wäre fatal gewesen, und wann vor das andere, ich nicht allzuviel darbey in-
 teressiret und impheiret wäre, indeme meine eigene Ehre und guter Na-
 me, ja vielleicht meine und der Meinigen ganze noch künftige *Fortun*,
 aus Unerkennung und Vermischung unserer Personen, nicht darunter
periclitiren thäte, weilen so viele hundert, ja tausend Menschen auch so gar
 grosse und fürnehme Standes-Personen, mich, wie schon oben mit mehre-
 rem ist gemeldet worden, mir zum Theil wissend, zum Theil unwissend, doch
 jederzeit zu meinem größten *Præjudiz* und *Nachtheil* meiner Ehre und
 guten *Nahmens*, mich für eben diesen, wie sie sagen, gottlosen Fürsten-
 Mörder, nun schon viele Wochen und Monathe fälschlich angesehen, und
 (wie mir etliche hernachmahlen disabulirte Personen von selbst frey und un-
 gescheuet ins Gesicht gesagt haben,) mich deswegen zum öfftern in meiner
 höchsten Unschuld zum ärgsten mögen verfluchet und vermaledeyet haben,
 wie dann ferner auch so leichtlich kein anderer Herr oder Fürst einen *Medi-*
cum, der eine so grosse *Blame* und üblen Ruf oder *Nachrede*, ohne sich
 deswegen gebührender *Massen* zu legitimiren, auf sich haßten hat, seiner
Protecion, ich will nicht sagen, seiner ferneren Dienste würdig achten
 wird, indeme so gar auch nur geringe particular-Personen sich daran
 stoßen, und einem solchen diffamirten Mann nicht gern eine *Barze* (wie sie
 zu reden pflegen,) will geschweigen ihre und der ihrigen *Gesundheit*, anver-
 trauen werden: Nun erfordert aber die natürliche *Billichkeit*, daß ein
 jeder Ehrliebender Mann, seine Ehre und guten *Nahmen* eben so gut
 als seinen *Augapffel* bewahren, und wann man solche verletzen will,
 beschützen müsse, quia vita & fama pari passu ambulat, und also muß ich ja
 billig diese böse *Opinion* und diesen üblen Ruf, so viel an mir ist, von mir
 abzuwenden und denen Leuten zu benehmen suchen, weilen ich aber nun
 nicht wissen kan, wer oder welche Personen in specie mit dieser falschen
Meynung inficiret und behaftet sind, ich auch ohnmöglich deswegen selbst mit
 allen reden und sprechen, und also meine Person exculpiren kan, als sehe ich
 keinen andern Weg für mir, als solches durch ein öffentliches, je-
 dermann vor Augen liegendes *Zeugniß*, und durch die *Vertheidigung*

meiner Unschuld schriftlich zu thun: Ich wolte zwar wünschen, daß ich diese meine Unschuld darlegen könnte, ohne einigen andern Menschen dardurch für schuldig zu declariren, oder blamiren zu helfen, als woran ich keine Freude habe, weilien aber dieses in meinem Vermögen nicht stehet, indeme nicht ich, sondern die Fama Publica, und der allgemeine durchgehende Ruff, den D. Glocksin so wohl in dem ganzen Herzogthum Zwenbrücken, in dem ganzen Elsaß, in der ganzen Pfalz, ja fast durch ganz Teutschland, mit dieser harten Blame, und schweren Anklage beleget, solches auch sein zu Zwenbrücken so lange gedaureter Civil-Arrest bey aller Welt um so viel mehr bekräftiget, er selbst sich aber bis dato (so viel ich weiß,) noch nicht offentlich deswegen legitimiret hat, wie er doch, wo er unschuldig seyn wolte, schon längstens hätte thun können, auch solches billig (weil er nunmehr Zeit genug darzu gehabt hat,) hätte thun sollen, oder auch, wofern er sich ja durch diese meine Legitimations-Schrift etwa zu viel gravirt zu seyn persuadirete, so stehet ihm noch frey derselben zu contradiciren, und also seine geführte Conduite und Procedur zu legitimiren, und so dann des ferneren Erfolges gewärtig zu seyn, vorjehs aber weiß ich für ihn weiter nichts zu thun, als dieses, daß ich ihn nemlich in so weit wider diejenige defendiren helffe, welche ihn für einen böshafften und vorsezlichen Mörder des theuren Fürsten anklagen, der sich nemlich durch Geld, Gunst, Geschenk oder Gaben (lauter Sachen die von einem G. anfangen,) solte haben erkauffen lassen, den Fürsten vorsezlich aus dem Weg zu raumen, wie dergleichen abturde Reden, Anfangs und vielleicht auch noch, von vielen unverständiger Weise hin und wieder sind ausgesprenget und geglaubet worden: Nein! hierinnen geschiehet dem D. Glocksin zu viel, und deswegen habe ich ihn jederzeit bey aller Welt für unschuldig declariren helffen, thue es auch noch bey aller Gelegenheit, wie mir jederman disfalls wird müssen das Zeugniß geben: dann in Wahrheit, es ist wider alle Vernunft, dergleichen nur zu gedencken oder sich einzubilden: Dann vor erst, wer solten wohl der oder diejenige gewesen seyn, welche dieses theuren und von der ganzen Welt geliebten Fürsten Tod oder Verderben auch nur in Gedancken verlanget hätten? Ich sage noch einmahl, dieses Fürsten, der billich, wie wir schon oben gehöret haben, Delicium generis humani zu nennen war, der niemanden beleidiget, sondern vielmehr jederman geliebet, gutes gethan und alle Gnade erzeiget hat, welcher von Hohen æstimiret, geehret und geliebet, von seines gleichen respectiret und hoch geachtet, und von Geringern, absonderlich aber von seinen Unterthanen fast angebetet worden ist, welcher (Niemanden sonst sein gebührendes Lob benommen,) der gnädigsten, der liebreichsten, der barmherzigsten, ja der frommesten Fürsten einer war, die man nur finden kan; Wer solte
nun

man diesem Fürsten nach dem Leben getrachtet haben? Fürwahr, es sind dieses schwermerische Einbildungen, und Phantastische Grillen, die nur närrischen Gemüthern einfallen können! Für das andere: Wer hat mehr verlohren durch den Tod dieses Fürsten, als eben selbst der D. Glocksin? Zwar es ist nicht zu läugnen, das ganze Hochfürstliche Haus, die Hochfürstliche Frau Gemahlin, die theure Hochfürstliche Kinder, alle getreue Diener und Unterthanen, ja das ganze Land, hat ein unschätzbares Guth und ein nimmer zu bezahlendes Kleinod verlohren: Aber der D. Glocksin hat alles dieses auch verlohren, und zwar noch mehr als alle andere! Dann er hat zugleich seine Ehre und Respect, welche doch sein Abgott, ja die ihm über alles in der Welt waren, und zwar anwiderbringlich verlohren! Kurz! Er hat alles verlohren! Und wann es auch gleich wahr seyn sollte, was man hier saget, und daß die vom Hochseel. Fürsten ihm vermachte sehr starke Pension, (die er auch nach des Fürsten Tod, praesuppositis tamen praesupponendis, das ist, seines Gleiffes, Treue und Redlichkeit, sollte zu geniessen haben,) aller seiner groben Tauten ungeachtet, doch ad dies vitae ihm richtig müste bezahlet werden, so wird ihm doch solche die ganze Zeit seines Lebens nur zur Confusion und Schande dienen, dann dieser sein Lohn der Ungerechtigkeit wird beständig sein Hencker und lebendiger Peiniger seines gebrandmarckten Gewissens seyn, so oft er solchen empfangen wird, und wird ihm allezeit, wo nicht seine Bosheit, doch aufs wenigst seine unwidersprechliche Ignorance, Insolence und Negligence, damit er den theuren Fürsten tractiret, negligiret und in den Tod gestürzet hat, mit unaussprechlicher Hergens Unruhe vor Augen stellen, und wann er auch ein doppelter *Esprit Fort* wäre.

Meinet er, der D. Glocksin, vielleicht, ich impetirete ihm hiermit zu viel? So überlege er doch sein Verfahren, *Conduite* und *Procedur* in der letzten Kranckheit des Hochseeligen Fürsten, in und bey sich selbst, und sage mir, was er darauf antworten, und wie er seine dabey geführte *Conduite* und Verfahren legitimiren könne oder wolle?

Als den ersten Abend der Kranckheit, war der 25. Januar. 1735 der Seelige Fürst nach der Taffel, Zeit währendem damahlen gehaltenen Ball, das erstere Größlein oder Schüttern verspührete, auch etliche mahl wider seine Gewohnheit sagte, man sollte die Thüre zu machen, es gehe so kalt herein, da er doch nicht weit vom Camin saße, und es sonst im Saal warm genug war, Konnte da der große Leib-*Medicus*, (oder wie er nach seiner Ambition lieber wolte genennet werden,) der Herr Hof-Rath, nicht alsobaldem judiciren, hier seye etwas extraordinaires, nemlich ein horrore febrilis extraordinarius und praeternaturalis verborgen und vorhanden, auf welchem man billig bey einem so sensiblen Herrn, wie der Seelige Herzog war, wohl

refle-

reflectiren müſſe, wo er hinaus wolte, um bey Zeiten alle höchſt-nöthige *Præcaution* zu gebrauchen, und ja nichts bey einer ſo hoch i p rirrenden Hochfürſtlichen Perſon zu verſäumen, wie es höchſt billig und recht geweſen wäre: Ferner, da ſich der Seelige Herzog, wider ſeine Gewohnheit, ſehr frühe deſſelbigen Abends retirirte und in ſein Schlaf-Gemach gieng, auch in eben derſelben Nacht unterſchiedliche Erbrechen oder *Vomitus* hatte, konte da der Herr Hof-Rath und einig *pratendirender* Hr. Leib-Med. us nicht judiciren, quod hic lateat anguis ſub herba, allein der *commode* Herr Hof-Rath (die Nach-Weſt wird es vielleicht nicht glauben,) lag zu ſanfft im Bette und in der Matraze vergraben, daß man ihm kaum durch den dritten biß vierten-Laquayen, (aller Gefahr des Hochſeel. Fürſten ungeachtet,) konte aus den Federn und zum Hochſeeligen Fürſten bringen, und als er endlich kam, was thät er? Er ſah den krancken Fürſten an, ſchwatzte ihm nach ſeiner Gewohnheit und angebohrnen Beredſamkeit, als welches ſeine beſte Kunſt und Wiſſenſchaft iſt, und wordurch er ſich bißhero im Credit des Fürſten erhalten hatte, etwas vor, und ließ den liebſten Herrn dieſen ganzen Tag, ſo der 26. Januarii war, ohne einige Arzeney und *Medicamenta*, da er doch ſah, daß der Fürſt wider ſeine Gewohnheit traurig, ſtille und ganz niedergeschlagen war, auch bey der Mittags-Taſſel, worzu man ihn, um das Gemüth ein wenig aufzumuntern, durch groſſe Perſuaſion genöthiget, faſt wenig oder gar nichts redete: wäre es hier nicht Zeit geweſen gleich frühe am Tage, der den Weg zur Cur zeigenden Natur, durch ein gelindes *Vomitorium* zur Hülffe zu treten, und mit ein wenig Ipek kuanha oder einem andern gelinden und ſichern *Vomitorio*, alsobalden die *Saburram vitioſam* oder *materia peccantem ex primis viis* zu eliminiren und fortzuſchaffen? Aber der Herr Hof-Rath ſah dieſes ganz indifferent und mit einem lang froid an, und ſaate nur: wir wollen heute ruhig ſeyn, wann es nicht beſſer wird, ſo wollen wir morgen laxiren! Dieſes war der erſtere horrible ſolæciſmus practicus unſers unvergleichlichen Herrn Leib-Medici, da das principiis obſta ganz und gar von ihm negligiret und aus denen Augen geſezet und wohl recht in ein verkehrtes und fatales principiis obſta verkehret worden iſt: Nun aber folget noch ein gröſſerer *Pudeariſmus Medicus*, nemlich die fatale *Purgation* ſelbſt, welche er den 27. Januarii, und alſo am dritten Tag, da die *materia peccans* wiſſentlich (NB. ich ſage wiſſentlich, dann wer weiß, wie lange ſolche ſchon vorher ſich geſamlet hatte,) ſchon wenigſtens über 2. mahl 24. Stunden Zeit gehabt ſich ſein hübsch *commode* in die ganze maſſam ſanguinis zu diffundiren und zu extendiren, auch ihre *miasmata putrificantia* ſein ſäuberlich ins Geblüt zu führen: An ſtatt nun dieſelbe, wie es ſich nach denen Regeln der Vernunfft und der Kunſt gebühret hätte, vorjeto à Centro

ad

ad peripheriam durch gelinde und gute Diapnoica hätte sollen getrieben, und also durch hierzu dienliche kräftige Bezoardica fixiora cum parum Volatilibus prudenter remixta & acuata, gelinder Weise in forma halituosa und also successivè è corpore hätten müssen eliminiret werden, so kommt unser allwissender Herr Hof-Rath mit seiner nicht zwar gar zu vehementen, doch höchst mal à propos und wider alle Regeln einer prudentiæ practicæ gegebenen Purgation angestochen, und ziehet also der schon würckenden Natur schnurstracks zuwider die obgedachte Miasmata putredinosa zurück à circumferentia ad centrum, (welche horrible imprudence ihn allein des Nahmens eines vernünftigen Medici unwürdig machet,) und erweckte also einen solchen motum hypercatarticum, und continuirende Diarrhæam symptomaticam, welche zu stillen hernachmahlen nicht mehr in seiner Macht war, sondern der liebste Fürst wurde dadurch so sehr entkräftet, daß auch die Hochfürstliche Frau Gemahlin solches wahrnahm, und zum D. Glocksin sagte: Herr Doctor, meines Herren Zustand gefalle mir nicht, wir wollen einmahl noch andere Doctores lassen herzu fordern, damit nichts versäümet werden möge: Ob nun schon der D. Glocksin (wann er wäre klug gewesen,) diesen Vorschlag mit beyden Händen hätte ergreifen sollen, weil er hierdurch eine grosse Verantwortung, ja allen hernach ihm begegneten Schimpf und Sport hätte von sich abwenden, oder wenigstens sein bisheriges Be- sehen einiger Massen excusiren, und also seine grobe bisherige Ignorance in praxi medica noch taliter qualiter bemänteln können, so war doch seine oben schon angeführte Negligence und Insolence so groß, daß er auch sein eigen bestes so wohl als die grosse Gefahr des Fürsten nicht sehen konnte oder wolte, sondern antwortete der bekümmerten und mit höchstem Recht und Billigkeit sorgfältigen Fürstin insolent genug: Ihro Durchlaucht bekümmern sich nur nicht, morgen wird es schon anders seyn. es ist ein Bagatelle-Catharral-Fiebergen, da will ich schon Mann vor seyn, ich cavire für alles. Indessen continuirte die Diarrhæa beständig fort die ganze Nacht, und debilitirte den theuren Fürsten auf das äußerste, biß den 28. Jan. gegen den Mittag, da schiene es ein wenig nachzulassen und besser zu werden, deswegen auch des D. Glocksin Insolence und Arrogance auf das neue wieder wuchse, und frische Kräfte bekam, als es aber die nachfolgende Nacht wieder schlimmer wurde, und die Diarrhæa auf das neue ansetzte, und gar nicht nachlassen wolte, mag ihn wohl die Rake ein wenig den Buckel hinauf geloffen seyn, absonderlich als den 29. dito sich hin und wieder Flecken oder Exanthemata purpurea und petechizantia auf des Fürsten Leib, sonderlich auf der Brust und in dem Gesicht zeigten, aber nicht recht heraus wolten, auch wegen anhaltender Diarrhæa nicht konnten, weil hierdurch der Vigor massæ sanguinis allzusehr debilitirt und geschwächt

thet war, und deswegen wurde nun hier guter Rath bey dem Glocksin
 zheuer, und suchte nun durch neue vielfältige præscriptiones den ersten
 Haupt-Fehler zu corrigiren, nescius aut non observans, quod vitia primæ
 concoctionis rarius in secunda, rarissimè vero in tertia corrigi queant, sed pror-
 fus eliminari debeant; Er aber machte doch noch allezeit die Gefahr schlecht und
 geringe: Allein, man lehrete sich nun auch nicht mehr so sehr an sein Großspre-
 chen, und unerachtet den 30. Januar. die Purpur-Flecken etwas besser
 heraus und zum Vorschein kamen, auch hierdurch der Zustand des
 Fürsten etwas erträglicher wurde, und der D. Glocksin seiner Art nach
 wieder groß und hoch zu reden anfieng, so schickte man doch dessen ungeachtet
 desselbigen Tages expresse Couriers auf Buzweiler und nach Straßburg, nach
 andern Medicis, auf Bischweiler aber kam Niemand, daß wir also von
 dem gefährlichen Zustand unsers gnädigsten Fürsten, wie schon oben ge-
 meldet worden ist, nicht das geringste wußten: weil auch zu allem Unglück
 die Wasser dazumahlen überall sehr angelauffen waren, so konten die gefor-
 derten fremde Doctores auch nicht so eilig ankommen, als es noch war, wie
 dann der Herr D. Sachs aus Straßburg fast in der Post-Chaise ersoffen wäre,
 weiln der Postilion wegen pressirender Eilfertigkeit mit ihm durch ein hoch
 aufgelauffen Wasser setzte: Indessen trieb der D. Glocksin seine Insolence
 auf den äußersten Grad, dann weil die Kranckheit etliche Tage, nem-
 lich, den 30. und 21. Januar. wie auch den 1. Februarii nach Art aller febrium
 malignarum ziemlich gelind war, (welches aber jedesmahlen in diesen Zu-
 ständen um so vielmehr Sorge und Præcaution erfordert, wie alle vernünftige
 Medici wissen,) ob gleich die Flecken niemahlen recht vollkommen her-
 aus wolten, und der Seelige Fürst absonderlich Mittwochs, als den 2.
 Februarii ziemlich munter seinem Zustande nach, dabey aber doch sehr
 matt und Krafftloß war, so sagte der Herr Graf von Stollberg zum D.
 Glocksin des letzteren Abends vor dem schlaffen gehen: Herr Doctor, Ihre
 Durchlaucht, mein liebster Herr Schwager und sein Zustand gefallen
 mir einmahl nicht wohl, ich fürchte, ich fürchte, er habe Noth, und
 seye in grosser Gefahr! Allein unser insolenter Herr Hof-Rath moquirete
 sich nur über diese wohlgemeinte und höchst-nöthige Erinnerung, und repli-
 cirte mit der größten Verwegenheit: Mein Herr Graf, So wenig dieses
 Schloß vorjetzo über unsern Köpffen zusammen fallen wird, so wenig
 haben Ihre Durchl. der Hertzog einige Gefahr des Lebens zu besorgen;
 Ich caviere dafür: Allein, weiln die darauf folgende Nacht der Durch-
 lauchtigste allerliebste Fürst die Abnahme seiner Kräfte, und also die Her-
 zunahung seines Endes bey sich selbst am besten spührete, also ließe er bey frü-
 hem Morgen aus eigener Bewegung seines Christlich-Gott-ergebenen Ge-
 müth

müth und Herzens, seinen Hof-Prediger zu sich hohlen, und bereitete sich als ein Held unerschrocken zum letzten aber allerwichtigsten Kampf, ich will sagen, zu dem bevorstehenden Tod, beichtete und communicirte mit größter Andacht, tröstete hierauf eine geraume Zeit seine höchst-bekümmerte Hochfürstliche von ihm so herzlich geliebteste Frau Gemahlin, und nachdem er Sie sich zu retiriren inständig gebeten, unter dem Vorwand, er wolle ein wenig ruhen, so gab er kurz darauf Vormittags eine Viertelstund vor 10. Uhren, seinen Hochfürstlichen Helden-Geist, in die Hand seines grossen Gottes, der sie ihm gegeben, und mit so vielen Christlichen und Hochfürstlichen Tugenden ausgezieret hatte, wieder zurück, und verschiede also den 3ten Februarii in seinem Gott sanfft und seelig, zu höchster Bestürzung aller seiner getreuen Diener, und zu unaussprechlichem Kummer und Herzenleid aller seiner getreuen Unterthanen, noch ehe die berufene fremde Medici ankamen, als welche leider den fütrefflichsten Fürsten schon als eine erblaste Leiche antraffen: Wie damahlen dem unglücklichen doch noch immer insolenten D. Glocksin müsse zu Muth gewesen seyn, kan sich leicht ein jeder verständiger Mensch einbilden, ja man solte gedencen, er wäre in die Erde geschlossen, und hätte sich für sich selbst verborgen! Allein nichts weniger als dieses that er: Vielmehr war er noch so insolent und effronté, daß er sich noch desselben Nachmittags, in einem schwarzen Kleid, quasi re optimé gesta, in dem Zimmer der höchst-bekümmerten und kaum zu tröstenden Herzogin presentiren durffte, um seine Condolence abzustatten, durch seinen unerwarteten und unangenehmen Anblick aber erbitterte er die sonst so gütige und gnädigste Fürstin dergestalt, daß sie ihm im ersten Eyffer ganz erzörnet einen Fürsten-Mörder schalt, und ihm befahl, sich von ihren Augen zu absentiren, weil er sich aber nach seiner gewöhnlichen Insolence noch vielfältig entschuldigen und exculpiren wolte, und dardurch die betrübte Fürstin immer noch mehr erzörnete, so nahm ihn endlich der Herr Ober Marchal Herr Baron von Gölitz bey dem Arm und führete ihn zur Thür hinaus, von dannen er von denen erbitterten Laquayen ungestümm genug tractiret und weiter fortgeschafft wurde, auch so gleich die Ordre empfieng, biß auf weitere Anordnung nicht aus seinem Zimmer zu gehen, der Schildwacht aber wurde so gleich befohlen, ihne weder heraus, noch jemanden ohne expresse Erlaubnuß zu ihm eingehen zu lassen, welcher letztere Befehl ihm doch mehr genutzt als geschadet hat, weil er sonst vermuthlich von denen erzürneten Hof-Bedienten im ersten Grimm sehr übel würde seyn tractiret worden, ja die ergrimmete Bürgerschaft in der Stadt hätten ihm im ersten Eyffer in tausend kleine Stücken zerrissen, wo sie seiner damahlen nur hätten können habhaft werden.

Hier möchte nun nicht unbillig mancher, der etwa dieses lesen wird, auf die Gedanken gerathen, ob es dann auch wohl möglich seye, daß bey einem vernünfftigen Mann, der, ich will nicht sagen für sein Gewissen, sondern nur für seine Ehre, Respekt und guten Nahmen die allergeringste Consideration und Sorge hat und trägt, eine solche unbeschreibliche Unbedachtsamkeit, *Insolence* und hochmüthige Verwegenheit könnte gefunden werden, daß er in einem so hochwichtigen Fall und bey Tractirung eines so grossen Fürsten in einem so gefährlichen Zustand, die schwere Verantwortung des etwa üblen Erfolges, wie leider hier geschehen ist, allein auf seine Schultern nehmen, und daß er nicht vielmehr von sich selbst um Adjungirung anderer verständigen Leute hätte ansuchen, ja höchst-inständig hätte bitten sollen? Ein vernünfftiger und kluger Mann, wie gelehrt und erfahren er auch immer ist, würde dieses in alle Wege nicht unterlassen haben: Allein wer den bekannter Massen in Hochmuth und Eigen-Liebe ganz erschoffenen und verblendeten D. Glocsin kenne und jemahlen gekannt hat, der wird sich eben gar nicht sehr hierüber verwundern, weil dessen Naturell und Humeur also beschaffen ist, daß er eben, wie dorten Julius Caesar, neque Superiorem, neque Parem, neben sich niemahlen hat dulden können, sondern Allein Alles in Allem seyn wollen, welches er auch nun, wiewohl zu seinem ewigen und unauslöschlichen Schimpf, Schaden, Spott und Verachtung worden ist, und beständig bleiben wird, und zwar dieses *citra omnem invidiam*.

Daß er aber bey dieser schweren und tödtlichen Kranckheit seines und unse- res gnädigsten Fürsten, alles allein hat thun und verrichten wollen, solches war auch bey ihm nichts anders als eine Frucht und Ausgeburt seiner schon oben angeführten *horriblen Medicinischen Ignorence*, und seines unaussprechlichen Hochmuths: Seine *Ignorence* führete ihn so weit, daß er den *Genium*, oder das Naturell und wesentliche Beschaffenheit dieser sehr gefährlichen Kranckheit, (deren er vielleicht sein Lebtag nicht viele, weil er gar ein schlechter *Practicus* ist, mag unter Händen gehabt haben,) nicht einmahl erkennete, denn sonstn würde er solche für kein schlecht und gering *Catharral*-Fiebergen öffentlich declariret haben, wie er doch leyder gethan hat, noch viel weniger wußte er den *Modum*, oder die Art und Weise, wie er solche ihrer Art nach tractiren sollen, und thun hätte müssen, sonst würde er so grausam und unverantwortlich in der ganzen Tractation der Cur, (wie kurz zuvor weitläufftig ist erzehlet worden, und welche *particulaire Umstände* ich von lauter gewissen und versicherten Personen, die selbst während der Kranckheit um und bey dem Durchlauchtigsten Fürsten gewesen, und alles gründlich gewußt, mündlich selbst in Zweybrücken erfahren habe,) nicht

nicht

nicht geschlegelt, und der geschäftigten und würchenden Natur nicht diametraliter contracarriret haben: Über dieses so verließe er sich auf das gesunde *Temperament, Constätution* und *Leibes-Beschaffenheit* des *Höchst-Seeligen Fürsten*, bey welchem er biß anhero so viel glücklicher die Function eines *Leib-Medici* hatte vertreten können, weil er denselben beständig gesund und bey vollen Kräfften vor sich gesehen, und ohne etwa ein *Klein Tertian-Sie-bergen* von etlichen Tagen, sonst niemahlen einige Kranckheit von *Importance* an ihm verspühret hatte, zu geschweigen, daß so lang der alte berühmte *Herr D. Scheide* als premier *Leib-Medicus* in *Strasburg* gelebet, er so dann auch weiter nichts als ein *otiosus Spectator* und blosser *Weyläuffer* gewesen, und mehr einen *Staats-Minister* als sorgfältigen *Leib-Medicum* an dem *Hoffe* in seiner *Aufführung* repräsentirte, weil der *Seel. Fürst* in allen etwa fürfallenden Umständen, sich nur dieses *Hoherfahrnen Mannes* *Hülffe* und *Dexterität*, so lange er gelebet hat, anvertrauete: So waren auch andere *Patienten* viel zu gering in seinen Augen, daß er seine *Wissenschaft* bey solchen hätte employren und also lernen sollen, wie man eine *febrim acutam* oder gar *malignam* recht und *Natur-gemäß* tractiren muß: (wie es dann an allen *Hohen Fürstlichen Höffen* ein groß *Versehen* ist, daß man insgemein denen *Leib-Medicis* solches zu thun nicht erlaubt, sondern vielmehr verbietet,) und folgar blieb und verharrete er beständig in seiner *Ignorantia practica*, davon das erste *Specimen* (welches bey einem *Bauer* unverantwortlich und strafbar gewesen wäre,) leyder so funest ausgefallen ist.

Sein unaussprechlicher *Hochnuth* aber konte oder wolte nicht zugeben, daß andere ehrliche und vielleicht mehr erfahrene Leute oder *Medici* Theil an der *Restituirung* dieses theuren *Fürsten* hätten haben sollen, sondern er wolte die *Ehre* und das *Premium* davon alleine verdienen, vermuthlich, damit er die schon lang bey sich gehegte *Absicht*, um sich zu *nobilitiren* und *Baronisiren* zu lassen, auf glücklichen Erfolg dieser *Cur* desto bequemer und desto gewisser erhalten und ins *Werk* setzen konte: Dann der *Character* eines *Leib-Medici* und nunmehrigen *Hoff-Raths*, war seiner *Ambition* und seiner *Einbildung* nun schon viel zu eng und viel zu gering, sondern weil er sich (wie man beständig gesagt hat,) schon in seiner *Jugend* in *Paris*, als ein *Comte de Glocksin* aufgeföhret hatte, so wolte er nun wenigstens in seinem *Alter* *Baron* von *Glocksin* heißen: Wann ihm nun das *Glück* favorisiret hätte, daß er diesen grossen und generösen *Fürsten* ganz allein, aus dieser gefährlichen und tödtlichen *Kranckheit* par hazard hätte mögen heraus reissen, (als welches er nach seiner *Ignorance* für eine schlechte oder geringe Sache hielt,) so wäre seine *Ambition* völlig vergnügt gewesen: da würde er diese *Kranckheit* nimmer ein *Klein Catharral-Siebergen* genennet, sondern er würde die Gefahr

nur allzu groß gemacht haben, um seine unbeschreibliche Dexterität und Wissenschaft desto mehr in Consideration zu bringen, er würde vorgegeben haben, er habe nur aus einer sonderbahren *Medicinischen Prudence* von Anfang die Kranckheit gering gemacht, um den Fürsten selbst, und so dann die Fürstliche Frau Gemahlin nicht allzusehr zu erschrecken, sie seye aber in der That so gefährlich gewesen, daß weder Galenus noch Hippocrates solche mit aller ihrer Weißheit würden curiret haben; mit einem Wort, ohne seine *Assistance* und Wissenschaft würde der Fürst nothwendig haben sterben müssen, durch ihne aber allein seye er nun, Gott Lob, (ach! wolte Gott! daß es nur wahr wäre!) der Gefahr und dem Verderben entrissen worden: und da würde kein Præmium, keine Gnade oder Vergeltung groß genug gewesen seyn, biß der theure Fürst durch seine Vermittelung und Kosten am Kayserlichen Hoff, das *Patent* eines Barons für diesen zweyten *Esculapium* herausgebracht, und mit dem ersten besten Lehen im ganzen Fürstenthum ihne begnadiget, und also seine Ambition würde befriediget haben: Und ich glaube auch, daß es also würde erfolgt seyn, und alle, welchen die ungemeyne Generosität dieses grossen Fürsten bekannt gewesen ist, werden es mit mir glauben, und wolte Gott! daß es nur hätte geschehen können, ich wolte es diese Stunde von Herzen dem D. Glocksin gönnen, und ihme noch ein mehreres darzu anwünschen, ja ihme zu Ehren gar ein Lob- Gedicht aufsetzen und publiciren, wann wir auf diese Condition nur unsern theuren Fürsten noch könnten im Leben haben, dessen Tod wir nun alle beklagen und beseuffen müssen.

Ich muß aber ehe und bevor ich meine betrübte Feder niederlege, allhier noch eine *Medicinalische* und *Practische Remarque* und Erinnerung thun, woran vielleicht in Zweybrücken oder auch sonst niemand gedencket, noch vielweniger es glauben wird, daß solche von so grosser Consideration und Wichtigkeit seye, als sie doch wahrhaftig ist, und welche ebenfalls von des D. Glocksin schon mehrmahlen gemeldter *Medicinischen Ignorance* mehr als zu deutlich zeuget, und zu erkennen gibt, daß ihme durch die bisherige *Imputationes* seiner *Medicinischen Ignorance* kein Unrecht oder Tott geschehen seye, sondern daß er auch des Höchst- Seeligen Fürsten Gesundheit, für welche er doch zu sorgen eigentlich bestellet war, *per indirectum* oder *per Accidentz* wie man zu reden pfeget, auf das ärgste geschadet habe, ja daß er damit aus unwillender *Ignorance* den Grund zu der letztern, dem Alter dieses Fürsten sonst *proprie inconvenablen* und *inadequaten* Kranckheit (wie die Medici zu reden pfelegen,) und folgbar zu dessen prämatuurirten Tod unverständiger Weise, geleyet habe: Dann denjenigen, die an diesem Hoff gelebet, und von der Diæt dieses Fürsten *particulaire* Nachricht haben werden, wissen,

wissen, daß dieser theure Fürst auf *Persuasion* und Anrathen des D. Glock-
sins, welcher gern den Nahmen haben wolte, auch etwas sonderbahres zu sei-
nes Fürsten Gesundheit zu contribuiren, nun schon von unterschiedlichen
Jahren her, das Weintrincken, absonderlich bey der Abendmahlzeit
fast gänzlich *abandonnir*et, und also nur bey der Mittags- Taffel Wein
(doch auch mehrentheils mit Wasser gemischt,) des Abends aber sehr wenig
Wein, sondern mehrentheils nur ein abgesottenes und gefärbtes Wasser
getruncken habe, und darbey in denen Gedancken gestanden ist, es wäre sol-
ches zur *Erhaltung* seiner Hochfürstlichen Gesundheit ein fürtreffli-
ches Mittel; Und unerachtet ich mir die unterthänigste Freyheit genommen
habe, Deroselben das Gegentheil zu unterschiedlichen mahlen vernünfftig
und demüthigst zu remonstriren, so scheint es doch, sie waren von dieser
Persuasion schon allzu sehr *præoccupir*et und eingenommen, zumahlen viel-
leicht noch ein oder andere Personen durch ihre Approbation den Herrn darin
mögen gestärcket haben, welche Personen aber um so viel ehe zu excusiren sind,
weilen man von denenselben nicht *pretendiren* konte, die übele *Suiten*, und
den bösen Erfolg dieser Sache nach dem wahren Grund einzusehen, da
indessen billig der D. Glocksin, als ein Medicus, und *pretendirender Director*
der Gesundheit des Fürsten, für allen andern solches hätte wissen sollen,
zumahlen da er ja, wie er seiner gewöhnlichen Pralerey nach, zu Bischweiler
in der grossen Allée des Fürstlichen Gartens ehemahlen zu einem gewissen
Geistlichen, einem wahrhafften Mann, selbst gesaget, schon in seinem 16.
Jahr seines Alters das Systema der *Stahlianischen Principiorum* in Paris aus
dem Grunde *refutir*et hat, so daß auch deswegen ihm dazumahlen schon von
der Königlich Societät der Wissenschaften hierüber solenniter *señe congratu-*
hret worden, welches gelehrte Werck ich aber unglücklicher Weise für
mich, biß dato noch in keinem Buchladen habe finden können; zu geschweis-
gen, daß ebenfals seiner eigenen Aussage nach, er schon im 20ten Jahr, die
völlige 60. Jährige *Praxin* seines Herrn Vatters vollkommen im Kopf zu ha-
ben er *persuadir*et war: Dieser, seiner unvergleichlichen *Medicinischen Eins-*
sicht nach, solte er ja nun billig haben wissen und verstehen müssen,
daß es nimmer gut und zuträglich seyn können, daß dieser Fürst, der
von seiner Jugend an in einer *Dieta Vinosa* erzogen worden ist, auch
hernach in Franckreich eine lange Zeit an die starcke Weine gewohnet,
so dann ferner nach Art aller grossen Herren an den grossen Höffen und in
denen vielen Feldzügen und Campagnen, die er auch so gar selbst in Spanien
mit verrichtet hat, und in andern vie. fältigen Compagnien desselben starck ge-
nossen, auch wohl zu Zeiten *Excesse* darinnen gemacht, sich aber niemahlen übel
darbey gefunden, daß, sage ich, ein solcher Herr bey angehendem Alter,
nicht

nicht ohne sonderbahren Schaden seiner Gesundheit vom Weintrinken abzuführen seye, sondern dessen mäßigen Gebrauch in alle Wege *continuiert* haben solte, zumahlen da er ohnedem à l'ordinaire einen ziemlich guten Appetit gehabt, und eine gute Mahlzeit verrichten konte, auf welche ein *proportionirter* guter Trunc Wein ganz gewiß *profitabler* und nützlicher ist, als ein armseeliges und krafftloses Wasser, wenn es auch gleich mit Canel oder Zimmet tingiret wäre, als welches ohnmöglich der Digestion so wohl zu statten kommen kan, als ein gut Glas Wein, wie solches alle vernünftige Menschen, ob sie gleich keine Medici sind, gern und willig bekennen werden: Am allerwenigsten aber soll man bey angehendem Alter, und da die Dauungs, Krafft ohne dem täglich schwächer wird und abnimmt, solches unternehmen, noch viel weniger anrathen, weil ja ein ohne dem schon uhralted und auch von denen Medicis selbst approbirtes Axioma ist, quod vinum sit lac senum, diejenigen auch, so ihre ganze Lebenszeit des Weintrinkens gewohnt gewesen, niemahlen ohne ihren grossen Schaden, und gewissen Nachtheil ihrer Gesundheit, solches auf einmahl werden unterlassen können, und wo sie es thun, werden sie gewiß in kurzer Zeit mit ihrem Schaden erfahren, daß sie nicht nur matt und krafftlos werden, sondern sie werden ein cocochymisches vappens- und aller Spirituosität und sulphurischen natürlichen Wärme und Vigeur beraubtes Geblüt bey sich generiren, welches hernach zu allerhand Kranckheiten, Febribus putridis & malignis, vornemlich aber zu denen affectibus contagiosis, trefflich disponiret ist, auch dafern eine solche Kranckheit hernach würcklich ansetzet, so hat ein solches verdorbenes wässerichtes und vappenes Geblüt den höchst nöthigen Vigeur und Krafft nicht mehr, den es doch billig haben solte, weil die mixtio intrinseca partium essentialium sanguinem constituentium, oder die vera crasis (wenn ich medicè reden darf,) sanguinis corrumpiret, und zu ihrer sonst natürlichen Function untüchtig gemacht worden ist, dannenhero sie so dann um so viel desto eher und leichter succumbiren muß. Verstehet und penetriret nun dieses der einen solchen Patienten in einer solchen Kranckheit tractirende Medicus zum Überfluß auch nicht, und richtet die ganze Cur darnach nicht ein, so ist es noch schlimmer und um so viel gefährlicher für den Patienten, und nimmt gar selten einen guten Ausgang: Ich bekenne derowegen gar gern, daß ich in der festen Meinung und *Persuasion* bin, daß der Secl. Herzog, in dem 61. Jahr seines Alters mit diesem Febri maligna purpurea oder petechizanti, nicht würde seyn befallen worden, (weilen es ein morbus huic ætati naturaliter incongruus ist, auch kein Contagium hier nur konte præsumiret werden,) wann sein Geblüt durch das eine zimliche Zeit *continuirte* Wassertrinken, nicht auf diese jetzt gemeldte Art wäre *disponirt* gewesen,

gewesen,

gewesen, so aber gleichfalls niemand andern als dem D. Glocksin und dessen fürtrefflichen *Consiliis Medicis* zu dancken, und dieser daher so wohl à priori die *causa antecedens*, als auch à posteriori die *consequens*, des Todes dieses theuren Fürsten ungezweifelt gesehen ist, wann man ihn auch gleich per *Complaisance* von der *causa formali* absolviren wolte.

Es würde auch dem D. Glocksin wenig helfen, wann mir gleich jemand hier zu seiner *Defension* opponiren und entgegen setzen wolte, ob thäte ich ihm mit dieser *Imputation* zu viel, weil ich ihn ja oben selbst von der Bosheit oder dem *Dolo malo* absolviret, ja gar deswegen defendiret hätte, und daß ich ihn bis dato aufs höchste nichts überführen könnte, als bloß allein, wann man alles auf das höchste und äußerste treiben und suchen wolte, einiger *Ignorance* und *Negligence*; Nun aber seye bekannt, quod ex ignorantia nemo infametur, nec diffamari possit, und ob er gleich deswegen keine große Ehre und Ruhm verdienen könnte, so meritirete er doch auch nicht ex hoc capite eben so eine große Schuld, (*culpam*;) vielweniger aber könnte er deswegen positivè mit einer würcklichen Straffe belegt werden: Allein gleichwie dieses letztere zu meinem eigentlichen *Scopo* und *Propos* nicht gehöret, sondern mir darüber zu judiciren viel zu hoch ist, mir auch gar nicht zustehet über diesen Punkt zu raisonniren, indem ich solchen billig höhern und mehr interessirten Personen zum judiciren überlassen muß: So sage und bekenne ich doch frey und offenbahr, daß obgleich die *Ignorance* oder Unwissenheit in *vita communi* oder auch civili eben Niemanden sonderlich graviret, noch vielweniger gar jemanden infamiren kan, und der *Ignorant* zum höchsten nichts als etwa einigen Spott und Verachtung davon haben könne: So ist es doch mit der *Ignorantia Medica* oder vielmehr *Medicorum* ganz anders beschaffen: Dann die *Ignorantia* in *vita civili* thut Niemanden einen positiven Schaden, noch vielweniger aber schadet solche einem *Tertio*, sondern aufs höchste nur dem *Ignoranten* selbst: Die *Ignorantia Medici* aber, welche nach dem Ausspruch selbst des *Divi Hippocratis*, *malus thesaurus*, oder ein böser Schatz eines *Medici* für andern ist, diese *Ignorantia*, sage ich, schadet nicht so wohl der Person des *Ignoranten*, das ist, dem *Medico* selbst, als vielmehr der *persona tertia*, oder demjenigen *Patienten*, welchen ein solcher *ignoranter Medicus* tractiret, und indem er sich also etwas unterstehet, so er propter *ignorantiam suam* zu præstiren nicht vermögend ist, und der sich *bona fide* seiner *Ignorance* (die er aber nicht præsupponiret,) vertrauende *Patient* kommt also in unwiderbringlichen Schaden: Es kan derowegen ein solcher *Medicus ignorans*, bloß wegen seiner *Ignorance à culpa* nicht absolviret werden, quia non debebat esse ignorans, si de vita & fato alterius agere vel decernere præsumat: Dannhero ob es gleich in des auch allerklügesten und verständigsten *Medici*

E

Macht

Macht und Gewalt nicht stehet, alle Patienten vom Tode zu erretten, so muß sich doch ein jeder vernünftiger Medicus wohl in Acht nehmen, daß man ihm keine augenscheinliche und handgreiffliche Fehler in seiner Procedur und Cur mit Grund der Wahrheit vorrücken, noch viel weniger anweisen könne, daß solche aus einer groben Medicinischen Ignorance hergestammet seyen, wo er anderst wenigstens à culpa lata will absolviret werden, cum ignorantia vincibilis ne nimen exculpet: Dahero sind auch weltliche oder Obrigkeitliche Verordnungen deswegen gemacht, ja so gar schwere Straffen auf solche Medicinische freche und höchstschädliche Ignoranten gesetzt worden, wie dann in Kayser Caroli V. Peinlicher Hals-Gerichts-Ordnung Artic. 135. unerfahrenen, frechen und ohne Science und Conscience dummkühn in den Tag hinein practicirenden Medicis und Medicaris ihre Straffen declariret und gesetzt worden sind: Ja selbst die Medici Forenses, Zachias, Ammannus, Bohnius und Valentini gestehen hin und wieder in ihren Schrifften, und bejahen, daß dergleichen Ignoranten und Experimentatores per mortem, ex LL. Aquilia & Cornelia, it. de Siccariis clandestinis, öffentlich vor Gericht könten angeklaget und besprochen werden: in genere enim quicumque artem profitentur, cujus solidam scientiam non habent, illi, si quid NB. ex imperitia commiserint, ea propter tenentur. L. 132. de R. J. Nemo enim affectare debet id, in quo intelligit, vel NB. intelligere debet, infirmitatem & NB. NB. inscitiam suam aliis periculosam & fatalem futuram fore: L. 8. §. 1. ff. h. t. Ja welches noch von mehrerer Consideration ist, so condemniret der grosse Würtembergische Jurist, der so sehr berühmte Lauterbach diejenige Medicos, die auch nur in ihren Consiliis, denen sie consultirenden abwesenden Patienten ex imprudentia & ignorantia übel rathen, ob sie gleich nicht selbst präsent sind, und auf alle vorfallende und sich oft veränderende Umstände Achtung geben können, und also noch vielweniger selbsters die dem Patienten schädliche Medicamenta præscribiren und administriren, als welches viel ein mehreres zu sagen hat, wann er schreibet: Quamvis aliquis de Eventu Consiliorum luorum non teneatur, si eadem sine fraude fuerint data, quod si tamen NB. ex summa imprudentia & NB. NB. ignorantia eorum, que omnino scire debebant, malè consuluerit, utique eo nomine obligatur, adeoque conveniri potest. Vide & conf. Lauterbach. Dissert. de Consil. Practic. P. II. cap. 1. Thef. 6. wann sich derowegen der D. Glocksin mit nichts besser als mit seiner simplen Ignorantia (welches doch seine Insolence und Arrogance in Ewigkeit nicht zulassen, sondern viel lieber, nach Art aller so genannten Esprits Forts und Naturalisten, alles einem unhintertreiblichen Fato und Schicksaal zulegen wird,) excusiren wolte, so würde ihm doch solches, Krafft der bereits angeführten vielen Überzeugungen, wenig helfen, wo er nicht wird beweisen können, (so er aber

aber auch wohl wird müssen unterwegen lassen,) daß das Scomma Plisii wahr sey, und daß die Medici impusè occidendi potestatem hätten, weilen dessen Contrarium ich sogleich weitläufftig genug demonstriret habe.

Dieses ist nun, mein wehrtester Herr und Freund, was ich vor nöthig erachtet habe, auf die mir von Ihnen gegebene schriftliche Nachricht, zu meiner Legitimation und Defension meiner Ehre und guten Nahmens, wie auch zu Abwendung aller bisherigen von mir ausgesprengten Lügen und Verleumdungen, oder wenigstens vieler übel gegründeter Soupçons und bösen Verdachts, allen denenjenigen vorzustellen, welche Ihrem gütigen an mich gethanen Bericht nach bis anhero in einem übelgegründeten Verdacht oder Irrthum wegen meiner Person gestanden sind, und woraus sie und jedermann vermuthlich zur Gnüge erkennen werden, so wohl, daß ich der bis anhero in der ganzen Pfaltz so übel beruffene D. Glocksm nicht seye/ vielweniger, daß ich an dem unverhofften Todes-Fall und Absterben meines gewesenen gnädigsten Fürsten und Herrn die allergeringste Schuld trage, auch weder directè noch indirectè etwas darzu contribuiret oder beygetragen, ja daß eben dieses mein größtes Unglück ist, daß ich Ihme in seiner letztern höchst-gefährlichen Kranckheit unterthänigst aufzuwarten, das große Glück nicht gehabt habe, und darzu nicht bin gefordert worden, angesehen ich vielleicht (ohne eitlem Ruhm zu sagen,) im Stande gewesen wäre durch eine fürtreffliche, und selbst auf Ordres des Höchst-Seeligsten Fürsten von mir gefertigte Arzneey dieselbe sonderbahrer Weise zu soulagiren, oder vielleicht durch Gottes Gnade völlig zu salviren, indeme ich (wie in Bischweiler und deren Nachbarschaft bekannt genug ist,) um eben diese Zeit, da der Höchst-Seelige Fürst Franck darnieder lag, und an eben dieser Damahlen im Elsass, absonderlich in Straßburg und deren Nachbarschaft, ungemein starck en- und epidemice grassirenden mehrentheils sehr funesten Kranckheit, mehr als funfzig höchst-gefährlich darniederliegende Patienten, auch selbst aus Straßburg, Hagenau, und Fort-Louis, (Gott seye die Ehre davon,) glücklich und völlig restituiret habe, auffer daß mir mehr als nur ein einziger davon gestorben wäre, von denen doch etliche von andern Medicis gänzlich abandonnirret und schon bis auf den 14ten Tag mit einer beständig anhaltenden Diarrhea oder s. b. Durchbruch und zugleich mit Pesechien oder Flecken, zusamt dem weissen sogenannten Friessel auf das hefftigste angegriffen gewesen sind, darunter unter andern eine Kindbetterin in Bischweiler, so meine nächste Nachbahrin war, noch auf Befragen vorjeko in gutem Wohlstande, das Zeugniß hiervon geben kan, viele andere für disurahrer zu geschweigen, die eben dergleichen bis auf diese Stunde werden bekräftigen müssen, und die ich mit Nahmen anführen könnte, wann es nicht vorjeko eine
der

vergebliche Sache wäre, und wo ich nicht befürchten müste, man möchte es mir vor eine unnütze Charlatanerie und Prahlerey auslegen: worbey aber das allerbetrübtste ist, daß ich meinen theuresten Höchst-Seeligsten Fürsten, von dem ich doch 12. Jahr lang alle Gnade und würckliche Bestallung genossen habe, leyder! leyder! wegen Abwesenheit, und weil mir von seiner gefährlichen Kranckheit nicht das allergeringste bewust war, meiner Pflicht-Schuldigkeit gemäß, nicht wie ich wohl herzlich gewünschet hätte, unterthänigst habe bedienen, und Ihme auch mit meinem Blut, ja mit meinem Leben habe assistiren können, welches ich auch bis in mein Grab beklagen und beseuffzen werde, wiewohlen dieses mein einiger Trost ist, daß ich zu seinem Schaden und Tod nicht das geringste *contribuere* habe, ob ich gleich vielfältig (wiewohl nur von unwissenden und übel informirten Personen) deswegen bin blamiret, verläumbdet und verlästert worden: Allein GOTT und mein Gewissen sind hier zu allerforderist die beste Zeugen meiner Unschuld, so wird auch der ganze Hochfürstliche Hoff, ja die ganze Stadt Zweybrücken, wie auch alle honnêtes Leute in Bischweiler, die mich kennen, die Wahrheit hievon bekräftigen müssen, wer nun damit nicht will zufrieden seyn, der mag es bleiben lassen, ich werde mir zum wenigsten ihrer falschen Opinion halber keine graue Haare weiter deswegen wachsen lassen, oder mich darüber zu Tode chagriniren, noch vielweniger werde ich deswegen mehrere Compagnie und Conuersation suchen als ich auch bis anhero gethan habe, unerachtet ich aus der bisherigen wenigen und kurzen Praxi erfahren und befunden habe, daß dieser ihr wohlgemeinter mir gegebener Rath sehr gut und profitable ist, aber er ist nicht nach meinem Goüst und Inclination, dann ich liebe die Einsamkeit und die Stille: und wie ridicüle würde es nicht stehen oder heraus kommen, wann ich bald in diese bald in eine andere vornehme Compagnie oder Gesellschaft käme, und allezeit sagen würde: Ihr liebe Herren und gute Freunde, ihr sollet wissen, daß ich der D. Glocksin nicht bin, der überall so einen bösen Ruf oder Nahmen hat, und ihr thut unrecht, daß ihr mich für denselben ansehet, dann ich bin es nicht; Die meisten würden gedenccken, wir glauben endlich wohl daß du der D. Glocksin nicht sehest, aber wir glauben, daß du ein Narr bist! Derowegen so werde ich, wie gesagt, bey meiner bisherigen Lebens-Art, das ist, stille, retiré und eingezogen zu seyn und zu leben, so lange ich mich in der Stadt Mannheim aufhalten werde, verbleiben, und mich wenig darum bekümmern, wofür mich *capricieuse* Narren-Köpffe halten wollen oder nicht! Gnug ist, daß viele fürnehme und andere honnêtes Personen mich kennen und wissen wer ich bin, oder nicht bin, ja das beste ist, daß ich auf Befragen, einem jeden getrost und ohne Scheu antworten kan: Ich bin ein ehrlicher Mann! bereit allen honneteren Leuten und guten Freunden,
auch

auch anderen denen meine wenige Dienste angenehm und ersprießlich seyn können, bey vorfallender Gelegenheit aus allen Kräften und mit all meinem Vermögen aufrichtig und gern zu dienen! wer vernünftig ist, der wird verhoffentlich hiermit zufrieden seyn, *capricieuse Narren* - Köpffe aber, sage ich noch einmal, und die sich eines andern nicht wollen persuadiren lassen, die sechten mich ganz und gar nicht an, ist mir auch nicht lieb, wann sie mich, oder ich sie besser sollte kennen lernen, weilien wir ganz von diverser Complexion seyn.

Ihme aber, mein werther Herr und Freund, wer er auch ist! der mir durch seine Zuschrift, und die dadurch gegebene Nachricht, die Occasion und die Gelegenheit an die Hand gegeben hat, diese wenige Zeilen und Blätter, zu Rettung meiner Ehre und guten Namens aufzusehen und zu publiciren, Ihme (sage ich nochmahlen) dancke ich hiermit öffentlich, für die mir hierdurch erzeugte aufrichtige Liebe und Freundschaft, die mir um so viel estimabler und schätzbarer seyn solle, je weniger interressirt dieselbige, und folgbar je rarer sie auch ist. Ich *desperire* noch nicht daran, daß ich nicht noch Ihrem gethanen schriftlichen Versprechen nach, so glücklich werden sollte, dieselbe auch noch persönlich kennen zu lernen, um also Gelegenheit zu bekommen, auch noch mündlich meine Danckbarkeit abstaten zu können, gleichwie ich solches hier öffentlich und schriftlich thue, dann ich sehe ganz und gar keine Ursache, warum sie sich für mir als einem ergebenem und höchst verbundenem Freund und Diener in die Länge ferner solten zu verbergen suchen: Ich wünsche derowegen, daß es bald geschehen möge, und ehe ich vielleicht gar von hier wieder ab- und hinweg reisen müste, welches auch wohl bald geschehen dürffte, doch wolte ich nicht gerne von hier weg gehen, ehe und bevor ich Ihnen ein würckliches Zeichen meiner Danckbarkeit zu offeriren das Glück gehabt hätte: Würde es dann gleich kein grosser Beutel voll Louis d'or, oder güldene Carolinen seyn können, so kan es doch vielleicht sonsten etwas zu Ihrer und der Ihrigen Gesundheit angenehmes und nütliches seyn, nemlich ein oder das andere gute oder schöne *Medicament* oder *Arzneey*, damit mein kleines Reiß-Apothecgen vielleicht annoch in etwas versehen ist, und welches noch wohl eines Andenckens für einen Liebhaber, welcher *Estime* für seine Gesundheit hat, würdig seyn mag, und dafür sie mir etwa heut oder morgen noch wohl würden Danck wissen: Es stehet also bey ihnen, von meinem guten Willen, und von dieser meiner wohlgemeinten Offerte zu profitiren, welches mir eine grosse *Plaisir* seyn wird, oder solche auszuslagen, welches mir aber vielen *Chagrin* causiren solte, nicht so wohl wegen Verachtung meiner Geringigkeiten, als weilien ich daraus schliessen müste, daß Sie beständig verlangen würden *incognito* zu verbleiben, und
 daß

daß ich also der Ehre Dero werthen Connoissance beständig würde entbehren
und manglen müssen: Doch kan ich weiter nichts thun, als bitten, das
übrige muß ich meinem Glück oder Unglück, und Dero künfftigen gützigsten
Resolution überlassen: Es falle nun dieselbe aus wie sie wolle, so wird doch
meine Obligation und Erkänntlichkeit beständig seyn, und können sie sich fest
versichern, daß ich mit einer ewigen Verbindlichkeit stets und so lange ich lebe,
unverrückt seyn, und mich nennen werde

Meines Hochgeehrten Herrn Patrons,
und biß dato unerkannten Freundes

Geschrieben in der Chur-Pfäl-
zischen Residenz: Stadt
Mannheim, den 18. Januar.
1726.

Höchst-verbundener und
ergebenster Diener

D. Johann Caspar Meßger.

H. Germ. med.